

Was bedeutet Macht im Mittelalter?

Christine Reinle (Gießen)

Kaum ein Begriff hat in der gegenwärtigen politischen und gesellschaftlichen Diskussion eine so große Konjunktur wie der Begriff »Macht«. »Macht« – insbesondere die mit-schwingende Unterstellung eines »Strebens nach Macht« – wird als Schlagwort aufgerufen, wenn es gilt, Handelnden eine Motivation zu unterlegen, die Mittel zur Durchsetzung ihrer Anliegen zu benennen und das Ziel ihres Strebens zu entlarven. Dabei scheint mir der Weg gar nicht weit von der oft unreflektiert zu Grunde gelegten Annahme, das Streben nach Macht sei ein allgemein-menschlicher, wenn nicht gar allen sozialen Wesen innewohnender Grundzug¹⁾ zu einer Mythisierung und zugleich zu einer völligen Trivia-

1) Bei dieser These handelt es sich letztlich um eine Banalisierung älterer Thesen der politischen Philosophie, die, soweit sie affirmativ vorgebracht werden, dem Mittelalter mit seiner Abscheu vor der »libido dominandi« fremd waren. Als erster Kronzeuge für die These, Machtgewinn sei unabhängig von »politischen Zielen auch Selbstzweck«, sei hier Machiavelli genannt. Nach Ansicht des Florentiners strebte der Mensch danach, »andere zu beherrschen oder doch selbst nicht beherrscht zu werden«, vgl. Karl-Heinz ILTING, II. 2. Macht und Recht in der frühneuzeitlichen politischen Theorie, in: *Geschichtliche Grundbegriffe* 3, hg. von Otto BRUNNER (†)/Werner CONZE/Reinhard KOSELLECK, Stuttgart 1982, S. 854–865, hier S. 855 mit Verweis auf Niccolò Machiavelli, *Discorsi sopra la prima deca di Tito Livio*, in: Ders., *Il principe e Discorsi sopra la prima deca di Tito Livio*, eingeleitet von Giuliano PROCACCI, hg. von Sergio BERTELLI (*Opere* 1), Mailand 1960, hier 1, 44, S. 232. So postulierte Machiavelli u. a. die »Natur des Menschen« sei »so beschaffen«, dass er danach strebe, »ändern zu befehlen«, vgl. Niccolò Machiavelli, *Hauptwerke*, hg. von Alexander ULFIG. *Vom Staate. Vom Fürsten. Kleine Schriften. Unter Zugrundelegung der Übersetzungen von Johann ZIEGLER und Franz Nicolaus BAUR*, Köln 2000, hier: *Vom Staate* I, 1 S. 29. Einen Schritt weiter ging Thomas Hobbes, der nicht nur ein allgemein-menschliches Streben nach Macht postulierte, sondern aus diesem auch das zwangsläufige Bemühen um ständige Machterweiterung ableitete. Hobbes ging nämlich davon aus, dass die Menschen weniger durch die Gier nach immer größerer Macht als die Furcht getrieben seien, »ihre gegenwärtige Macht und die Mittel, glücklich zu leben, zu verlieren [...] wenn sie diese nicht vermehren«, vgl. Thomas Hobbes, *Leviathan. Erster und zweiter Teil*, übersetzt von Jacob Peter MAYER, Nachwort von Malte DIESSELHORST (Reclams Universal-Bibliothek 8348), Stuttgart 2007, S. 91. Nächst ihm hielt Hévetius die Liebe zur Macht für eine anthropologische Grundkonstante, vgl. K[urt] RÖTTGERS, *Macht I. Begriffsgeschichte bis Kant*, in: *Historisches Wörterbuch der Philosophie* 5, hg. von Joachim RITTER (†)/Karlfried GRÜNDER, Basel/Stuttgart 1980, Sp. 588–604, hier Sp. 602. Auf die Gleichsetzung von Macht und Staat im 19. Jh. (dazu K[laus] LICHTBLAU, *Macht II. Machttheorien*

lisierung des Begriffs, der gerade deswegen, weil er alles erklären soll, nichts mehr erklärt. Wovon ist also die Rede, wenn, der Tagungskonzeption folgend, »mächtige« Frauen im Mittelalter in den Blick genommen werden? Was bedeutet Macht – insbesondere im Mittelalter²⁾?

Ich möchte mich diesem Problem in drei Schritten nähern. Zum ersten soll eine Begriffsklärung von »Macht« vorgenommen und auf einige, primär soziologische Modelle verwiesen werden, die »Wesen« und Basis von »Macht« definieren. Sie sollen dabei helfen, ein Frage- und Sammelraster für die Klärung der mittelalterlichen Grundlagen von Macht zu entwickeln. In einem zweiten Schritt werden notgedrungen recht holzschnittartig Beziehungen zwischen modernem Frageraster und Quellenbeobachtungen hergestellt und mit mittelalterlichen Reflexionen über das Thema »Macht« in Beziehung gesetzt. Daraus wird sich in einem dritten Schritt die Frage ableiten, in welcher Weise Machtstrategien thematisiert wurden, ob bei der Sozialisation potenziell »mächtiger« Menschen der Umgang mit »Macht« berücksichtigt wurde und ob bzw. in welcher Form hier geschlechtsspezifische Unterschiede gemacht wurden. Dies wird in die Frage einmünden, welche Aussagekraft die Frage nach »Macht« tatsächlich für sich beanspruchen kann.

I. BEGRIFF UND MODELLE

Auf der Suche nach einer Antwort kann die Etymologie nur begrenzt weiterhelfen: Vom Deutschen her betrachtet, wird man auf das gotische Verb *magan*³⁾ und die mittelhochdeutsche Variante *mugen* (»mögen« im Sinne von »vermögen«, »mächtig, imstande sein«, »können«)⁴⁾ und damit auf die Vorstellung körperlicher oder seelischer Kraft⁵⁾ oder von einem zu Gebote stehenden Hilfsmitteln verwiesen. Auch »überlegene(.) Kraft«⁶⁾, ferner die Gültigkeit eines Rechtsspruchs bzw. einer Urkunde und die Voll-

vom deutschen Idealismus bis zur Gegenwart, in: Historisches Wörterbuch der Philosophie 5, Sp. 604–617, hier Sp. 607) kann hier ebenso wenig eingegangen werden wie auf Nietzsches These vom »Willen zur M[acht]« als »elementare(m) Moment alles Lebendigen [...] jenseits aller moralischen Wertung« (ebd., Sp. 609).

2) Bedauerlicher Weise wurde in einer vielzitierten jüngeren mediävistischen Monographie ganz auf eine Definition des Begriffs »Macht« verzichtet, vgl. Die Macht des Königs. Herrschaft in Europa vom Frühmittelalter bis in die Neuzeit, hg. von Bernhard JUSSEN, München 2005.

3) Jacob und Wilhelm GRIMM u. a., Deutsches Wörterbuch, 16 Bde., Leipzig 1854–1954, hier Bd. 6 (1885), Sp. 1397; Th[eo] K[OBUSCH]/L[udger] OE[ING]-H[ANHOFF], »Macht«, in: Historisches Wörterbuch der Philosophie 5 (wie Anm. 1), Sp. 585; Karl-Georg FABER, Macht III. Die systemgebundene Funktion von »Macht« und »Gewalt« im Mittelalter, in: Geschichtliche Grundbegriffe 3 (wie Anm. 1), S. 835–854, hier S. 836.

4) Matthias LEXER, Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch, Stuttgart ³⁷1981, S. 144.

5) GRIMM, Wörterbuch 6 (wie Anm. 3), Sp. 1397; FABER, Macht III (wie Anm. 3), S. 836.

6) GRIMM, Wörterbuch 6 (wie Anm. 3), Sp. 1399.

macht verbinden sich mit dem Begriff der »Macht«⁷⁾. Erhebliche Überschneidungen ergeben sich mit dem alt- bzw. mittelhochdeutschen Begriff der »Gewalt« im Sinne des »Walten[s]«, »Kraft Haben[s]«, »über etwas Verfügen[s]« und »Herrschen[s]«⁸⁾. Dabei wird das Substantiv »Gewalt« nach Karl-Heinz Faber häufiger im politischen beziehungsweise rechtlichen Sinne benutzt⁹⁾ als der Begriff der »Macht«, welcher eher mit »Kraft und Vermögen« in Verbindung gebracht und »zur Bezeichnung der Macht Gottes« sowie der »päpstlichen oder kaiserlichen Gewalt«, aber auch »des Einflusses und der Stärke«, also der »Macht«, »von Personen und Institutionen« verwendet wird¹⁰⁾. Eine exakte lateinische Entsprechung für beide Begriffe existiert wie auch sonst so oft nicht, sondern nur mehr oder weniger große Schnittmengen zwischen »Macht« und dem Bedeutungsfeld von *potentia*¹¹⁾, *potestas* (bzw. *dynamis*)¹²⁾, *vis*, *facultas* und *virtus*¹³⁾ sowie »Gewalt« und den lateinischen Begriffen *potestas*, *imperium*, *auctoritas* et cetera.¹⁴⁾ Dies lässt in Teilen

7) Ebd., Sp. 1399 und 1403.

8) FABER, Macht III (wie Anm. 3) S. 835 mit Verweis auf GRIMM, Wörterbuch 4/1/3 (1911) (wie Anm. 3), Sp. 4911–4920.

9) »Das Substantiv ›Gewalt‹ [...] hat von Anfang an eine Fülle von Bedeutungen. [...] Es glossiert vor allem, wenn auch nicht ausschließlich, entsprechende Ausdrücke der lateinischen Staatssprache: ›potestas‹, ›imperium‹, ›auctoritas‹, seltener ›maiestas‹ und ›iura‹. [...] Sie überschneiden sich hier auch mit den Bedeutungsfeldern von Herrschaft oder auch ›Reich‹«, vgl. FABER, Macht III (wie Anm. 3), S. 835.

10) Ebd., S. 836.

11) GRIMM, Wörterbuch 6 (wie Anm. 3), Sp. 1399 f.

12) K[OBUSCH]/OE[ING]-H[ANHOFF], »Macht« (wie Anm. 3), Sp. 585. »Macht« wird glossiert als *potestas domini* bei Christian Gottlob HALTAUS, Glossarium Germanicum medii aevi 1, Leipzig 1758, S. 1285.

13) FABER, Macht III (wie Anm. 3), S. 836.

14) Ebd., S. 835. Bereits in Antike und Spätantike war der Begriff »potestas« u. a. mit der Bedeutung »Amtsgewalt« belegt, vgl. Th[eo] K[OBUSCH]/L[udger] OE[ING]-H[ANHOFF], »Macht. I. Begriffsgeschichte bis Kant«, in: Historisches Wörterbuch der Philosophie 5 (wie Anm. 1), Sp. 585–588, hier Sp. 587. In der hohen Karolingerzeit jedoch wurde »zwischen Amtsgewalt und tatsächlicher Macht« kaum unterschieden, vgl. FABER, Macht III (wie Anm. 3), S. 842. In den Schenkungsurkunden des 7. bis 11. Jahrhunderts werden *ius*, *potestas*, *dominium*, *dominatio* und *proprietas* weitgehend synonym gebraucht, »wobei ›potestas‹ und ›dominatio‹ durch ihre Häufigkeit die Nähe zu ›ius‹ im Sinne von Berechtigung kundtun, während ›proprietas‹ und ›possessio‹ mehr auf den Gegenstand des jeweiligen Rechts verweisen«, vgl. FABER S. 838. Thomas von Aquin benutzte die Begriffe *potestas*, *potentia* und *regimen* bei der Beschreibung der aristotelischen Verfassungsformen synonym; er differenzierte also noch nicht exakt zwischen »Amts- und Machtcharakter der Herrschaft«, vgl. FABER, S. 845 f. (Zitat; S. 845 zum Sprachgebrauch bei Thomas von Aquin). Zu Ockhams Zeit war der Begriff *potestas* primär politisch konnotiert. Zwar bestritt Wilhelm von Ockham, dass *potestas* ein »politisch-moralischer Begriff« sei, doch musste er einräumen, dass der Begriff »selten außerhalb der politischen Sphäre gebraucht« werde, vgl. RÖTTGERS, Macht I (wie Anm. 1), Sp. 590. Auch nach Fabers Ansicht dominiert im Bedeutungsspektrum von *potestas* im Mittelalter die Konnotation von »rechter Gewalt« (FABER, S. 840) und damit eine politische Füllung des Begriffs. Diese Zuordnung änderte sich erst mit Martin Luthers Sprachgebrauch, da dieser den Begriff »Gewalt« zunehmend negativ belegte und ihn durch »Macht« ersetzte, vgl. FABER S. 847–850. Zum Begriff *potestas* vgl. außerdem Hans-Werner GOETZ, »Potestas«. Staatsgewalt und Legitimität im Spiegel der Terminologie früh- und hochmittelalterlicher Geschichtsschreiber, in: Von Sacerdotium und Regnum. Geistliche und weltliche Gewalt im

noch den antiken Sprachgebrauch durchscheinen, wo *potentia* sich meist auf die »Machtmittel«, *potestas* auf die »rechtliche Verfügungsgewalt« bezog¹⁵⁾.

Insbesondere die gewisse Präponderanz der politischen Konnotationen der Begriffe *potestas* und »Gewalt« korrespondiert damit, dass das Nachdenken über »Gewalt« im mittelalterlichen Sinne und »Macht« bis in die Renaissance hinein stark mit Reflexionen über Herrschaft (bzw. beginnende Staatlichkeit) und damit mit dem politischen Bereich verbunden war; diese Reflexionen waren überdies bekanntlich an übergeordnete theologische und/oder philosophische Fragen zurückgebunden. Einen Bruch mit den »traditionellen verfassungspolitisch-normativen Konnotationen der klassischen Machtbegrifflichkeit« konstatierte der Philosoph Günther Maluschke erst für die Renaissance; Machiavellis Faszination für die Macht um ihrer selbst willen, sein Interesse an den Techniken der Machtausübung und des Machtgewinns werden dafür als Kronzeugen aufgerufen¹⁶⁾. Die Lösung des Machtkonzepts aus dem politischen Raum und seine Übertragung auf andere Bereiche, etwa auf den gesellschaftlichen, wird von Maluschke mit dem »Abbruch der Naturrechtstradition« in Verbindung gebracht; seither interessiert Macht »als ein in allen sozialen Gruppen anzutreffendes Phänomen«, das etwa bei Marx, auch im Spannungsfeld von »personengebunden vorgestellte(r) politische(r) Macht« und »der anonymen M[acht] des Kapitals« betrachtet¹⁷⁾ und damit von personaler Ausübung getrennt gedacht wird. Auf der anderen Seite wurden im 19. und 20. Jahrhundert individualpsychologische Ansätze in die Debatte eingebracht, die hier jedoch wegen der grundsätzlichen methodischen Probleme, moderne psychologische Ansätze auf das Mittelalter zu übertragen und wegen der nicht minder großen Probleme, die ein psychologisierender Zugriff – zumal bei der Analyse sozialer und politischer Konstellationen – mit sich bringt, nicht weiter verfolgt werden¹⁸⁾.

frühen und hohen Mittelalter. Festschrift für Egon Boshof zum 65. Geburtstag, hg. von Franz-Reiner ERKENS/Hartmut WOLFF (Passauer Historische Forschungen 12), Köln/Weimar/Wien 2002, S. 47–66; ND in: DERS., Vorstellungsgeschichte: Gesammelte Schriften zu Wahrnehmungen, Deutungen und Vorstellungen im Mittelalter, hg. von Anna AURAST/Simon ELLING/Bele FREUDENBERG/Anja LUTZ/Steffen PATZOLD, Bochum 2007, S. 273–286. Nach Goetz bezeichnet *potestas* neben der Herrschergewalt nicht nur des Königs, sondern auch anderer Großer auch »das konkrete Herrschaftsrecht [...] und darüber hinaus eine räumliche sowie personelle Komponente in Bezug auf Herrschaftsobjekte und Herrschaftssubjekte« (ebd., S. 286). Insgesamt »bleibt« nach Goetz *potestas* »auf die politisch-staatliche Sphäre [...] beschränkt und kommt damit dem Forschungskonzept der ›Herrschaft‹ recht nah« (ebd.).

15) Günther MALUSCHKE, Macht/Machttheorien, in: Wörterbuch Staat und Politik, hg. von Dieter NOHLEN, Bonn 1993 (erstmalig München 1991), S. 351–355, hier S. 351.

16) MALUSCHKE, Macht/Machttheorien (wie Anm. 15), S. 352 (hier auch das Zitat).

17) MALUSCHKE, Macht/Machttheorien (wie Anm. 15), S. 352.

18) Zu E. Sprangers Konzeption des Machtmenschen, Adlers These vom Machtstreben als einer »pathologische(n) Überkompensation von strukturell bedingten Minderwertigkeitsgefühlen des Kleinkindes« und zu Freuds Annahme eines »M[acht]-Triebes« vgl. die zusammenfassenden Bemerkungen von LICHTBLAU, Macht II (wie Anm. 1), Sp. 609 f.

Von Max Weber schließlich wurde eine von allen Sozialwissenschaften und den Historikern breit rezipierte Definition eingeführt. Macht, so Weber, »bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel, worauf diese Chance beruht«¹⁹⁾. Diese von Peter Hanke als »formal, instrumentell, konstatierend [und] wertneutral« beschriebene Begriffsbildung, die »nicht zwischen innerer – auf Anerkennung beruhender – und äußerer – durch Zwang, Gewalt oder Drohung begründeter M[acht]«²⁰⁾ unterscheidet und die von der Frage der Legitimität von Macht absieht²¹⁾, verbindet nach Volker Gerhardt und Hubert Treiber Machtausübung mit Intentionalität²²⁾. Sie geht ferner von einem »relationale(n)«, »nicht substantielle(n)« Wesen der Macht aus²³⁾. Webers Machtdefinition wurde einerseits modifizierend neueren Definitionen zugrunde gelegt, andererseits wegen ihrer Offenheit auch kritisiert²⁴⁾. Schließlich können, wie Weber selbst wusste, »(a)lle denkbaren Qualitäten eines Menschen und alle denkbaren Konstellationen [...] jemand in die Lage versetzen, seinen Willen in einer gegebenen Situation durchzusetzen«²⁵⁾. »[D]ie Grundlagen der Willensdurchsetzung« bleiben demnach in dieser Definition »unklar und unterbestimmt«²⁶⁾. Die vermeintliche Unmöglichkeit, Macht noch genauer zu definieren, führte Weber denn auch nicht nur zu dem bekannten Diktum, »der Begriff Macht« sei »soziologisch amorph«²⁷⁾, sondern zur Einschätzung, er sei soziologisch bedeutungslos²⁸⁾. Infolgedessen wandte er sein Augenmerk der Analyse von Herrschaft zu. Über den Politikbegriff – Politik verstanden als »Streben nach Machtanteil oder nach Beeinflussung der Machtverteilung«²⁹⁾ – blieben »Macht« und »Herrschaft« bzw. Staatlichkeit für Weber jedoch ver-

19) Max WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, 5. revidierte Auflage, Tübingen 1980, Kap. 1 § 16, S. 28.

20) Peter HANKE, *Macht und Herrschaft*, in: *Politik-Lexikon*, hg. von Everhard HOLTSMANN/Heinz Ulrich BRINKMANN/Heinrich PEHLE, 2. überarb. und erw. Aufl., München/Wien 1994, S. 348.

21) Vgl. auch HANKE, *Macht und Herrschaft* (wie Anm. 20), S. 348. Legitimität ist nach Weber vielmehr Charakteristikum und »Fortbestandsvoraussetzung« von Herrschaft, vgl. Hans HAFERKAMP, *Soziologie der Herrschaft. Analyse von Struktur, Entwicklung und Zustand von Herrschaftszusammenhängen* (Studienbücher zur Sozialwissenschaft 48), Opladen 1983, S. 65.

22) Hubert TREIBER, *Macht – ein soziologischer Grundbegriff*, in: *Macht und Herrschaft. Zur Revision zweier soziologischer Grundbegriffe*, hg. von Peter GOSTMANN/Peter-Ulrich MERZ-BENZ, Wiesbaden 2007, S. 49–62, hier S. 50 mit Verweis auf Volker GERHARDT, *Vom Willen zur Macht. Anthropologie und Metaphysik der Macht am exemplarischen Fall Friedrich Nietzsches*, Berlin/New York 1996, S. 18.

23) MALUSCHKE, *Macht/Machttheorien* (wie Anm. 15), S. 353.

24) Vgl. HAFERKAMP, *Soziologie der Herrschaft* (wie Anm. 21), S. 64.

25) WEBER, *Wirtschaft* (wie Anm. 19), Kap. 1 § 16.1, S. 28 f.

26) So Andrea MAURER, *Herrschaftssoziologie. Eine Einführung*, Frankfurt am Main 2004, S. 19 in Zusammenfassung der Weber'schen Position.

27) WEBER, *Wirtschaft* (wie Anm. 19), Kap. 1 § 16.1, S. 28. Vgl. auch TREIBER, *Macht* (wie Anm. 22), S. 51.

28) Dazu MAURER, *Herrschaftssoziologie* (wie Anm. 26), S. 19.

29) Zur Definition eines politischen Verbandes vgl. WEBER, *Wirtschaft* (wie Anm. 19), Kap. 1 § 17, S. 29; zur Definition von »Politik« vgl. Kap. 9 § 2, S. 822 (hier auch das Zitat).

knüpft, »Macht« galt ihm gleichermaßen als »Mittel und Zweck« im »Subsystem Politik«³⁰⁾.

Trotz Webers Skepsis gegenüber der Brauchbarkeit des Begriffs »Macht« stand seine Definition erkennbar bei jüngeren soziologischen Ansätzen Pate. Für den Freiburger Soziologen Heinrich Popitz etwa gilt Macht als »das Vermögen, sich gegen fremde Kräfte durchzusetzen«³¹⁾. Wolfgang Sofsky und Rainer Paris konkretisieren dies weiter: »Der Wille des einen ist das Tun des anderen. Jemand hat Macht, weil er Macht über andere hat, weil er ihnen seinen Willen aufzwingen kann«³²⁾. Macht ist demnach je nach Perspektive einerseits »Aktion«, andererseits kann sie nach Rainer Paris die »elementare Erfahrung des Ausgeliefertseins, der puren Objektivität« und der »Realisierung eines fremden Interesses im Medium des eigenen Handelns« vermitteln³³⁾. Macht entsteht weiterhin in sozialen Zusammenhängen; deren Existenz ist die einzige unerlässliche Bedingung für die Herausbildung von Macht³⁴⁾. Wo immer Menschen zusammentreffen und zusammen handeln, kann (aber muss nicht!) nach Sofsky und Paris Macht entstehen; Macht ist demnach stets soziale Macht und somit, wie man trotz der soeben referierten Skepsis ergänzen darf, für die Soziologie sehr wohl ein bedeutungsvoller Untersuchungsgegenstand³⁵⁾. Zugleich weiten Sofsky und Paris ihre Machtdefinition über das Durchsetzen gegen Widerstreben hinaus auch auf das Locken »mit reizvollen Angeboten«, auf das Drohen »mit Nachteilen und Strafen«, das Manipulieren von Informationen, auf die Legitimierung der Machtverhältnissen und nicht zuletzt auf die Festsetzung von Regeln für den Austrag von Konflikten aus³⁶⁾, sie thematisieren also »weiche« Formen der Machtausübung explizit – eine Perspektive, die Webers Definition zulässt³⁷⁾, aber nicht unbedingt nahelegt.

Darüber hinaus entfalten Popitz sowie Sofsky und Paris noch einen weiteren, bereits bei Weber grundgelegten Gedanken, nämlich den Beziehungscharakter von Macht. Für

30) HANKE, Macht (wie Anm. 20), S. 348.

31) Heinrich POPITZ, Phänomene der Macht, 2., stark erw. Aufl. Tübingen 1992, S. 22.

32) Wolfgang SOFSKY/Rainer PARIS, Figurationen sozialer Macht. Autorität, Stellvertretung, Koalition, Opladen 1991, S. 9.

33) Rainer PARIS, Macht: Tun und Erleiden, in: DERS., Normale Macht. Soziologische Essays, Konstanz 2005, S. 19–26, hier S. 19.

34) SOFSKY/PARIS, Figurationen sozialer Macht (wie Anm. 32), S. 9.

35) Zur Position Bertrand Russells, nach dem Macht allgegenwärtig und der Begriff »Macht« daher ein »Fundamentalbegriff der Sozialwissenschaften« sei, vgl. HANKE, Macht (wie Anm. 20), S. 347. Statt von einer Allgegenwart von Macht würde ich hingegen mit Sofsky und Paris daran festhalten, dass es auch machtfreie menschliche Beziehungen gibt, dazu SOFSKY/PARIS, Figurationen (wie Anm. 32), S. 13.

36) SOFSKY/PARIS, Figurationen (wie Anm. 32), S. 10.

37) Vgl. dazu auch TREIBER, Macht (wie Anm. 22), S. 50 mit Verweis auf Hartmann TYRELL, Gewalt, Zwang und Institutionalisierung von Herrschaft. Versuch einer Neuinterpretation von Max Webers Herrschaftsbegriff, in: Person und Institution. Helmut Schelsky gewidmet, hg. von Rosemarie POHLMANN, Würzburg 1980, S. 59–92, hier S. 61.

Sofsky und Paris steht die jeweilige »Machtfiguration« – verstanden als »ein komplexes Geflecht asymmetrischer und wechselseitiger Beziehungen, in dem mehrere Personen, Gruppen oder Parteien miteinander verknüpft sind und in dem Veränderungen einer Relation auch die anderen Relationen verändern«³⁸⁾, konkret etwa das Wirken von Autorität, das Funktionieren von Stellvertretung oder die Bildung von Koalitionen – im Mittelpunkt des Interesses, während Popitz sein Augenmerk »Prozesse[n] der Machtbildung« zuwandte und dabei die in den beteiligten Gruppen auftretenden Handlungslogiken sowie die sich entwickelnden Dynamiken analysierte³⁹⁾. Für Popitz lassen, wie Andrea Maurer zusammenfasste, »Handlungsfähigkeiten« der einen Seite und »Handlungsabhängigkeiten« der anderen Seite Macht entstehen⁴⁰⁾. Im Letzten beruht Macht jedoch auf der Möglichkeit, die »Verletzbarkeit des Menschen durch den Menschen« auszunutzen⁴¹⁾. Derartige Macht – Aktionsmacht genannt – beruht am häufigsten auf Gewalt. Als weitere Spielarten der Macht arbeitet Popitz die instrumentelle Macht heraus, die keiner direkten Gewaltausübung mehr bedarf und die statt dessen das Verhalten von Menschen durch Zuteilen von Vor- oder Nachteilen⁴²⁾, durch »Drohungen und Versprechungen«, dauerhaft lenkt und konditioniert⁴³⁾, die autoritative Macht, bei der eine mit Autorität ausgestattete Macht Anerkennung zuteilt oder entzieht und damit außer dem Verhalten von Menschen auch deren Einstellungen – etwa im Sinne einer »verinnerlichte(n) Kontrolle« – beeinflusst⁴⁴⁾, sowie die datensetzende Macht, die das Angewiesensein des Menschen »auf Artefakte«⁴⁵⁾ zur Grundlage hat und die als »Macht über die Kräfte der Natur und die objektvermittelte Entscheidungsmacht über die Lebensbedingungen anderer Menschen« verstanden werden kann⁴⁶⁾. Dabei rät auch Popitz zur Beschränkung der »Anwen-

38) SOFSKY/PARIS, *Figurationen* (wie Anm. 32), S. 12.

39) Genannt werden können der Grad von Organisiertheit privilegierter Gruppen, die auf Korruptierbarkeit beruhende Kooperationsbereitschaft minder privilegierter Gruppen, die Entstehung von Legitimationsansprüchen und Legitimitätsglauben, die »produktive Überlegenheit von Solidaritätskernen« sowie die Entstehung von Machtbeziehungen durch Staffelnprozesse sowie die Reproduktion von Macht durch die Möglichkeit, Ressourcen umzuverteilen, vgl. Heinrich POPITZ, *Prozesse der Machtbildung* (Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart), Tübingen 1968, S. 9, 10, 12 f., 15, 19 (hier das Zitat), 23, 25, 30.

40) MAURER, *Herrschaftssoziologie* (wie Anm. 26), S. 52.

41) TREIBER, *Macht* (wie Anm. 22), S. 56 (hier das Zitat). Grundlegend POPITZ, *Phänomene* (wie Anm. 31), S. 24 f.

42) TREIBER, *Macht* (wie Anm. 22), S. 56

43) Zur instrumentellen Macht vgl. POPITZ, *Phänomene* (wie Anm. 31), S. 25–27, 32, Zitat S. 26.

44) Ebd., S. 27–29, 32 (Zitat S. 28); TREIBER, *Macht* (wie Anm. 22), S. 56.

45) POPITZ, *Phänomene* (wie Anm. 31), S. 33.

46) Ebd., S. 30 f., 32 (Zitat S. 31). Die von Popitz entwickelten Begriffe der »Aktionsmacht« und der »instrumentellen Macht« wurden von Claudia Garnier zur Interpretation staufischer Machtstrukturen herangezogen, vgl. Claudia GARNIER, *Die Macht des Machbaren. Staufische Politik im Spannungsfeld königlicher Herrschaft und fürstlicher Partizipation*, in: *Macht und Spiegel der Macht. Herrschaft in Europa im 12. und 13. Jahrhundert vor dem Hintergrund der Chronistik*, hg. von Norbert KERSKEN/Grisca VERCA-

dung des Machtbegriffs auf Fälle [...], in denen die *Intention*, Macht auszuüben, vermutet werden kann [...]«⁴⁷⁾.

Noch stärker relational und handlungsorientiert ist bekanntlich der Ansatz, den Michel Foucault wählte. Foucault fokussiert seine Fragestellung nicht auf die »Ursachen« oder das »Wesen der Macht«, sondern auf die Art ihrer Ausübung⁴⁸⁾. Dabei betrachtet er »Macht« als »Beziehung unter ›Partnern«⁴⁹⁾, näherhin als »Form handelnder Einwirkung auf andere«⁵⁰⁾. Dies impliziert für Foucault, dass es »die Macht nicht gibt, eine Macht, die global und massiv oder in diffusem, konzentriertem oder verteiltem Zustand existierte.«⁵¹⁾ Macht wird nicht personal gedacht⁵²⁾, sondern entsteht aus Beziehungen und Kräfteverhältnissen⁵³⁾, sie existiert, so Foucault, »nur als Handlung«⁵⁴⁾, und zwar zwischen Partnern, von denen jeder Handlungsoptionen hat. Macht und Freiheit sind bei Foucault derart aufeinander bezogen, dass auch für ihn das Sich-Widersetzen des Anderen in den Machtbegriff eingeschlossen ist⁵⁵⁾. Ohne Freiheit gibt es demnach auch keine Macht.

Mit diesen keineswegs erschöpfenden Ausführungen seien die definitorischen Vorüberlegungen beendet⁵⁶⁾. Versucht man, zu einer für die hier verfolgten Zwecke operatio-

MER (Deutsches Historisches Institut Warschau. Quellen und Studien 27), Wiesbaden 2013, S. 234–253, hier S. 252 f.

47) Ebd., S. 34.

48) Michel FOUCAULT, *Subjekt und Macht*, in: *Analytik der Macht*, hg. von Daniel DEFERT/François EWALD unter Mitarbeit von Jacques LAGRANGE, Frankfurt 2005, S. 240–263 (erstmalig unter dem Titel: *The Subject and Power*, in: *Michel Foucault: Beyond Structuralism and Hermeneutics*, hg. von Hubert L. DREYFUS/Paul RABINOW, Chicago 1982, S. 208–226). Zitat S. 251 des ND.

49) Ebd., S. 252.

50) Ebd., S. 255.

51) Ebd., S. 255.

52) http://i.euv-frankfurt-o.de/module/modul_I/theorien_perspektiven/foucault/foucault_modell_1.html (eingesehen am 8.9.2010, 22:41 Uhr) mit Verweis auf: Michel FOUCAULT, *Ein Spiel um die Psychoanalyse. Gespräch mit Angehörigen des ›Departement de Psychanalyse‹ der Universität Paris VIII in Vincennes (1978)*, in: DERS., *Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit*, Berlin 1978, S. 118–175. Das dort ausgewiesene Zitat, es gäbe nach Foucault »kein Subjekt der Machtausübung sondern nur Individuen, denen bestimmte Positionen in Verhältnissen zukommen«, konnte ich am angegebenen Ort nicht identifizieren. Der Link existiert mittlerweile (Januar 2013) nicht mehr.

53) http://ik.euv-frankfurt-o.de/module/modul_I/theorien_perspektiven/foucault/foucault_modell_1.html (eingesehen am 8.9.2010; 22:41 Uhr). Vgl. auch FOUCAULT, *Spiel* (wie Anm. 52), S. 126.

54) FOUCAULT, *Subjekt* (wie Anm. 48), S. 255.

55) Ebd., S. 257. Vgl. auch S. 261.

56) Die Theorien, die in erster Linie die Entstehung von Machtstrukturen untersuchen und z. T. weitgreifende universalhistorische Erklärungsmuster bieten, können hier nur punktuell hinzugezogen werden; vgl. außer Popitz besonders Michael MANN, *Geschichte der Macht 1: Von den Anfängen bis zur griechischen Antike*. Aus dem Englischen von Hanne HERKOMMER (Theorie und Geschichte 15), Frankfurt/New York 1990 (Originalausgabe Cambridge 1986); 2: *Vom Römischen Reich bis zu Vorabend der Industrialisierung*. Aus dem Englischen von DERS. (Theorie und Gesellschaft 20), Frankfurt/New York 1991 (Originalausgabe Cambridge 1986). Eine ausführliche Würdigung müsste an der Kritik des etwa von Mann rezi-

nalisierbaren Definition zu kommen, so soll zunächst Sofsky und Paris zugestimmt werden, dass es durchaus soziale Beziehungen gibt, in denen Macht keine Rolle spielt⁵⁷⁾. Eine Machtdefinition wie die Foucaults, die – unabhängig von der Frage der Asymmetrie in einer Beziehung – »jede Form handelnder Einwirkung« als Macht bezeichnet, dürfte daher zu weit gehen, weil sie den Machtbegriff überstrapaziert und damit entwertet. Macht scheint es mir überdies auch da geben zu können, wo es keine Freiheit mehr gibt. In Popitz' Modell, dessen vier Grundformen der Macht mir prinzipiell einleuchten, scheint der Gewalt ein zu großer Stellenwert beigemessen; gleichwohl wird auf die von Popitz beschriebenen Grundformen der Macht zurückzukommen sein. Zugrundegelegt sei den folgenden Ausführungen daher der Weber'sche Machtbegriff mit gewissen Präzisierungen, etwa in Bezug auf den durch Sofsky und Paris sowie andere eingebrachten Gedanken der Asymmetrie⁵⁸⁾ in Machtbeziehungen und die von Popitz herausgestellten, aber auch von Paris anzitierten⁵⁹⁾ Pole der »Handlungsfähigkeiten« und »Abhängigkeiten«. Verwendet wird daher die Weber'sche Definition in der Paraphrase Maluschkes: »M[acht] wird [...] als eine asymmetrische Relation zwischen mindestens zwei Handlungssubjekten (A und B), die auch Gruppen sein können, verstanden. Das Verhalten von B hängt ab von den Initiativen, Wünschen oder dem bloßen Auftreten von A. Ohne seine Bezogenheit auf A würde B nicht so handeln, wie er handelt«⁶⁰⁾. Diese Definition erlaubt es mit dem Hinweis auf die wechselseitige »Bezogenheit« der Involvierten, nicht nur direkte Machtausübung (A schränkt die Handlungsautonomie von B ein), sondern auch indirekte Formen (B bedient sich der Macht von A) mitzudenken; sie schließt mit dem expliziten Hinweis auf das »Auftreten« auch performative Elemente ein. Auf beide Punkte wird zurückzukommen sein.

Macht ist demnach auch von Herrschaft zu unterscheiden, wobei ich hier ohne längere Herleitung wieder eine Modifikation der bekannten Weber'schen Definition⁶¹⁾ zugrunde lege, die dieses Mal Peter Hanke formuliert hat: »H[errschaft] ist eine dauerhafte, institutionalisierte, durch Regeln eingegrenzte und zugleich intensiviertere M[acht]ausübung. Im Vergleich zum universell verbreiteten, dehnungs- und wandlungsfähigen, oft zufallsabhängigen Produkt M[acht] ist der als H[errschaft] bezeichnete Sachverhalt eindeutiger,

pierten historischen Forschungsstandes ansetzen, auf dessen Basis das Theoriegebäude entwickelt wurde. Ausgespart wird außerdem eine Auseinandersetzung mit dem Machtbegriff der Systemtheorie, der die »Annahme eines wirkenden Subjekts« verwirft, ohne doch auf dem »Bezug zum handelnden Subjekt« ganz zu verzichten, vgl. Volker GERHARDT, Macht I. Philosophisch, in: TRE 21 (1991), S. 648–652, hier S. 651. Dennoch scheint dieser Machtbegriff für die hier erbetene Auseinandersetzung mit mächtigen Akteurinnen nicht zielführend.

57) SOFSKY/PARIS, Figurationen (wie Anm. 32), S. 13.

58) Z. B. ebd., S. 14; PARIS, Macht (wie Anm. 33), S. 22.

59) Vgl. PARIS, Macht (wie Anm. 33), S. 22; POPITZ, Phänomene (wie Anm. 31), S. 23 (hier das Zitat).

60) MALUSCHKE, Macht/Machttheorien (wie Anm. 15), S. 353 f.

61) WEBER, Wirtschaft (wie Anm. 19), Kap. 1 § 16, S. 28. Herrschaft ist nach Weber die »Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden«.

strukturiertes und berechenbares (Angebbare Personen gehorchen Befehlen bestimmten Inhalts). H[errschafts]verhältnisse sind stärker standardisiert, verstetigt und beständiger als häufig wechselnde M[acht]konstellationen.«⁶²⁾ Für das Mittelalter liegt eine souveräne jüngere Zusammenfassung von Begriffs- und Forschungsproblematik zum Thema »Herrschaft« aus der Feder von Karl Ubl vor, auf die hier nur hingewiesen werden kann. Angeführt sei jedoch sein Hinweis auf die Betonung des »Bezug(s) auf einen ›Herrn‹« und damit auf »das persönliche Element mittelalterlicher Politik«, auf die darin widerspiegelte »fehlende bzw. nur in Ansätzen vorhandene Trennung zwischen öffentlicher und privater Gewaltausübung, zwischen öffentlichem Recht und persönlichen Rechten« und die Insinuation einer »Einbettung der politischen Ordnung in die parallel konstruierte gesamtgesellschaftliche Stratifikation, die auf allen Ebenen (von Gott bis zum Grundherrschaften) einen *dominus* kannte«⁶³⁾. Weitere inhaltliche Konkretion bietet etwa Dietmar Willoweit, der Herrschaft als »rechtl[ich] begründete(n) Anspruch auf fremdes Tun, mit welchem Befehls- (Gebots-)befugnisse meist verbunden sein werden«⁶⁴⁾, auffasste. Macht hingegen entfalte sich, so Gerhard Fouquet, »durch stets neu auszuhandelnde Spielregeln«; sie kann demnach auch, wie Christiane Lemke zusammenfassend konstatierte, auf »Kommunikation« und »Verhandlungsgeschick(.) beruhen«⁶⁵⁾.

Im Folgenden wird nach der Ausübung und der Deutung von »Macht« gefragt, wobei nun das Augenmerk auf das Mittelalter und die hier interessierenden Frauen gelegt wird. Doch beinhaltet dies weder die völlig unzutreffende Unterstellung, es habe keine (nennenswerte) weibliche Herrschaft gegeben⁶⁶⁾ noch soll auf diese Weise ein überholter Un-

62) HANKE, Macht (wie Anm. 20), S. 349.

63) Karl UBL, Herrschaft. Begriff, in: Enzyklopädie des Mittelalters 1, hg. von Gerd MELVILLE/Martial STAUB, Darmstadt 2008, S. 9 f., hier S. 10.

64) D[ietmar] WILLOWEIT, Herr, Herrschaft, in: Lex.MA 4 (1989), Sp. 2176–2179, hier Sp. 2177.

65) Gerhard FOUQUET, »Machtfragen«. Königliche und hochadlige Herrschaft im Spätmittelalter oder der verweigerte Gruß des Hans von Zimmern gegenüber König Sigmund, in: Machtfragen. Zur kulturellen Repräsentation und Konstruktion von Macht in Antike, Mittelalter und Neuzeit, hg. von Alexander H. ARWEILER/Bardo M. GAULY, Stuttgart 2008, S. 247–262, hier S. 250; Christiane LEMKE, Internationale Beziehungen. Grundkonzepte, Theorien und Problemfelder, 2. überarb. Aufl., München/Wien 2008, S. 11 (nach Boulding).

66) Die Frühneuzeiterin Pauline Puppel geht davon aus, die Forschung habe allzu lange die normative frühneuzeitliche Perspektive übernommen, nach der Frauen »im Prinzip von Herrschaft ausgeschlossen« gewesen seien, und sie habe daher Frauen nicht als »legitime Trägerinnen von Herrschaftsfunktionen angesehen«. Vor diesem Hintergrund lassen ihre Äußerungen eine gewisse Skepsis gegenüber der Erforschung »informeller oder sozialer Macht« von Frauen erkennen, zumal die Fokussierung auf informelle Macht für Puppel den Verdacht nahelegt, die moderne Unterscheidung von »öffentlich« und »privat« werde dadurch fortgeschrieben, vgl. Pauline PUPPEL, Die Regentin. Vormundschaftliche Herrschaft in Hessen 1300–1700, Frankfurt 2004, hier S. 15. Vgl. auch S. 21 f. Freilich konstatiert Puppel auch, dass die mediävistische Forschung in der hier interessierenden Frage der frühneuzeitlichen vorangegangen war und die Herrschaft von Frauen früher zum Thema gemacht habe, ebd. – Zur Herrschaft von Frauen in der Vormoderne vgl. etwa Amalie FÖSSEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich. Herrschaftsausübung, Herr-

terschied zwischen öffentlicher und privater Sphäre reaktualisiert werden. Erprobt werden soll vielmehr, der Tagungskonzeption folgend, die analytische Reichweite des Machtbegriffs für die Beschäftigung mit Regentinnen und Regentengattinnen.

Ein letztes Mal muss jedoch auf die moderne Theoriebildung rekurriert werden, um dem hier verfolgten Ansatz den letzten »Feinschliff« zu geben. Legt man nämlich einen Machtbegriff zugrunde, der Macht in der oben geschilderten Weise als »eine asymmetrische Relation zwischen mindestens zwei Handlungssubjekten« definiert, in der A das Verhalten von B maßgeblich beeinflussen kann, dann bedarf sie zu ihrer Durchsetzung unterschiedlicher Mittel bzw. Ressourcen. Sie ist selbst keine Ressource, wie Michael Mann betont⁶⁷. Gleichwohl können Machtmittel (oder »Macht« als deren Summierung) als selbstverständlich Mittel eingesetzt werden, um bestimmte Ziele zu verfolgen.

Wenn im folgenden zweiten Argumentationsschritt moderne Theoriebildung und Quellenbefunde zueinander in Beziehung gesetzt werden, soll daher das Augenmerk auf mögliche Machtinstrumente und Machtressourcen gerichtet werden. Diese werden in »physische«, »materielle« und infrastrukturelle sowie in soziale und »symbolische« Machtressourcen respektive Machtmittel eingeteilt⁶⁸. Unser Augenmerk gilt außer den

schaftsrechte, Handlungsspielräume (Mittelalter-Forschungen 4), Stuttgart 2000; Bettina ELPERS, *Sola sedens domina gentium, principissa provinciarum. Die Beteiligung der Ludowingerinnen an der Landesherrschaft*, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 46 (1996), S. 79–113; DIES., *Regieren, Erziehen, Bewahren. Mütterliche Regentschaften im Hochmittelalter* (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 166), Frankfurt 2003; Fürst und Fürstin. Familienbeziehungen und Handlungsmöglichkeiten von hochadeligen Frauen im Mittelalter, hg. von Jörg ROGGE (Mittelalter-Forschungen 15), Stuttgart 2004; Heide WUNDER, *Herrschaft und öffentliches Handeln von Frauen in der Gesellschaft der Frühen Neuzeit*, in: *Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*, hg. von Ute GERHARD, München 1997, S. 27–54; Heide WUNDER, *Einleitung*, in: *Dynastie und Herrschaftssicherung. Geschlechter und Geschlecht*, hg. von DERS. (ZHF Beiheft 28), Berlin 1992, S. 9–27; PUPPEL, *Regentin*; DIES., *Gynaecocratie. Herrschaft hochadeliger Frauen in der Frühen Neuzeit*, in: *Geschlechterstreit am Beginn der europäischen Moderne. Die Querelle des Femmes*, hg. von Gisela ENGEL u. a. (Kulturwissenschaftliche Gender Studies 6), Königstein/Taunus 2004, S. 152–165.

67) »Wie für Giddens [...] ist auch für mich »Macht *per se* keine Ressource. Ressourcen sind die Medien, vermittels derer Macht ausgeübt wird«, so MANN, *Geschichte 1* (wie Anm. 56), S. 20.

68) Bei der oben vorgeschlagenen Einteilung werden die Modelle und Begrifflichkeiten von Amitai Etzioni und Günther Maluschke verbunden. Zu Etzionis Modell vgl. HANKE, *Macht* (wie Anm. 20), S. 348 sowie Amitai ETZIONI, *Die aktive Gesellschaft. Eine Theorie gesellschaftlicher und politischer Prozesse*, Wiesbaden²2009 (Originalausgabe 1968) S. 333–336, 341 f. sowie bes. 377. Etzioni unterscheidet, wie mir scheint, zutreffend zwischen »Ressourcen und Macht«, indem er Ressourcen als »Besitztümer eines Akteurs« definiert, »die in Macht umgewandelt werden können, aber nicht notwendig so verwandelt werden«. Ressourcen sind demnach »Machtgrundlage oder Potential« (Etzioni S. 334) bzw. »ein relativ »stabiler« (oder struktureller) Aspekt gesellschaftlicher Beziehungen, während Macht mehr dynamisch (oder prozessural) ist« (ebd., S. 342). Die »Umwandlung von Ressourcen in Macht« erfolgt nach Etzioni durch »Sanktionen, Belohnungen und Instrumente(.)«, welche »physischer, materieller oder symbolischer Art« sein können (ebd., S. 377). »Ressourcen und Macht« lassen sich nach Etzioni in drei Kategorien einteilen, wobei die jeweiligen Formen der Macht auf spezifischen Ressourcen aufrufen. So sei zwischen »koerziv(er)« Macht,

mittelalterlichen Machtmitteln aber auch dem Umgang mit ihnen und der Reflexion über sie. Denn erst der Gebrauch von Machtmitteln brachte jene das Handeln beeinflussenden Beziehungen hervor, die der hier verwendeten Machtdefinition zugrunde liegen.

In einem dritten Argumentationsschritt wird, wie bereits angekündigt, nach Machtstrategien gefragt. Im Unterschied zu Machtressourcen, die nicht zwingend intentional genutzt werden mussten, ist der Einsatz von Strategien von einer Absicht getragen. Hierzu zählt auch die Inszenierung von Macht als eine besonders hervorgehobene Form der Beeinflussung. Kurz benannt wird der Zweck des Einsatzes von Macht. Bereits nach Auffassung mancher Soziologen, wofür hier wieder Michael Mann zitiert sei, ist Macht nicht von vorne herein ein »ursprüngliches menschliches Ziel«, sondern wird erst dann »um ihrer selbst willen erstrebt«, wenn sie sich »als ein wirksames, effektives *Mittel* zur Erreichung anderer Ziele erweist«⁶⁹⁾. Auch für den mittelalterlichen Diskurs soll gefragt werden, ob Machterhalt und Machtsteigerung als erstes (oder besser letztes) Ziel herrscherlichen Handelns gelten können. Ist dies nicht der Fall, dürfen bei der Interpretation herrscherlichen Verhaltens Machtstrategien nicht verabsolutiert werden. Auch für den heuristischen Stellenwert von »Macht« als Analysekriterium hätte dies Auswirkungen. Ausgespart schließlich bleiben in meinem Beitrag die Fragen nach Machtbereichen und -ebenen⁷⁰⁾.

II. MACHTMITTEL IN GEBRAUCH UND REFLEXION: SUCHRASTER UND QUELLENBEFUNDE

Im Folgenden werden die Machtmittel eines mittelalterlichen Potentaten/einer Potentatin in den Blick genommen. Dabei werden jene Bereiche ausgeklammert oder nur am Rand gestreift, die prioritär als herrschaftlich bestimmt zu betrachten sind, also etwa Formen der Regentschaft, aber auch die Rechtsformen des Soziallebens bis hin zur Verfügungsgehalt über das Recht selbst, das über Gerichtsbarkeit und Satzungsrecht an Herrschaft zurückgebunden war, jedenfalls sofern nicht einfach Willkür waltete wie dort, wo Gesetze

wie z. B. »militärische(r) Gewalt«, »utilitarisch(er)« Macht, wie z. B. »ökonomische(n) Sanktionen«, und »Überredung« zu unterscheiden (ebd.). Die Unterscheidung zwischen Machtressourcen einerseits und Machtinstrumenten andererseits erscheint jedoch etwas künstlich. Pragmatischer benennt MALUSCHKE, *Macht/Machttheorien* (wie Anm. 15), S. 353 »soziales Prestige, [...], Überlegenheit, ökonomische Mittel [und] militärische Stärke« als »Machtressourcen«. – Die oben als »infrastrukturell« benannte Facette wurde von der Verf. ergänzt. Sie soll die Möglichkeit bezeichnen, administrative und logistische Strukturen nutzen zu können. Nicht herangezogen wird das Modell von Michael Mann, der von »vier Hauptquellen von sozialer Macht« ausgeht, nämlich von »ideologischen, ökonomischen, militärischen und politischen Gegebenheiten und Zusammenhänge(n)«, vgl. MANN, *Geschichte 1* (wie Anm. 56), S. 15. Denn die Grenzen zwischen Macht und Herrschaft scheinen mir in seinem Modell verwischt.

69) MANN, *Geschichte 1* (wie Anm. 56), S. 21.

70) Hierzu vgl. MALUSCHKE, *Macht/Machttheorien* (wie Anm. 15), S. 353.

nur beim Volk Gültigkeit besaßen, bei den Mächtigen aber schwiegen⁷¹). Aus dem gleichen Grund, der herrschaftlichen Fundierung dieser Machtmittel, werden die Suspension des Rechts und das fallweise Durchbrechen der Rechtsordnung, also das Gewähren von Gnade und Erteilen von Privilegien, nicht ausführlich thematisiert. Wo sich Aussagen, etwa in normativem Schriftgut, dem Wortlaut nach auf Herrschaft beziehen, aber auch auf Machtverhältnisse übertragbar sind, werden sie jedoch mitberücksichtigt.

Bekanntlich bildete physische Integrität nach dem Sachsenspiegel die Voraussetzung der Herrschaftsfähigkeit⁷²; Verstümmelung war ein probates Mittel des Herrschaftsausschlusses. Unter den physischen Machtmitteln wird man primär körperliche Stärke und Waffenfähigkeit herausdeuten. Das Gewicht beider Eigenschaften darf man für das frühere Mittelalter höher veranschlagen als für das spätere, ohne dass damit ihre Bedeutung für die Selbstdarstellung eines spätmittelalterlichen Herrschers oder die eines spätmittelalterlichen Adligen vernachlässigt werden soll, beruhte adliges Selbstverständnis doch, soweit wir es erschließen können, zu hohen Anteilen auf Gewaltfähigkeit und/oder »Ritterlichkeit«. Freilich wurde die Verbindung zwischen Körperkraft und Kriegstauglichkeit mit der Ausübung des Herrscheramts, die Frauen vom frühmittelalterlichen Heerkönigtum ausgeschlossen hatte⁷³), schon im Frühmittelalter nicht absolut gesehen und mit Hinweis auf das Prae königlicher Tugenden relativiert. Erst recht gilt dies für das Spätmittelalter. Hier ordnete Wilhelm von Ockham die Notwendigkeit der *fortitudo corporalis, que est corporis robur* eines Kaisers der *fortitudo, que est virtus anime* nach, wie er auch der körperlichen Tapferkeit sowie der *ar(s) preliandi* weitere herrschaftsrelevante Tugenden wie *sapientia[a]* oder *iusticia[a]* zur Seite stellte⁷⁴).

71) *In plebem vim habere leges, in potentes mutas* soll Enea Silvio Piccolomini bemerkt haben, wie sein Biograph Platina kolportierte, vgl. *Le vite di Pio II di Giovanni Antonio Campano e Bartolomeo Platina*, hg. von Giulio C. ZIMOLO (RIS² 3,3), Bologna 1964, hier S. 120 Z. 12; vgl. außerdem Claudia MÄRTL, Rezension von: Aeneas Silvius Piccolomini: *Historia Bohemica*. Gesamtwerk, hg. von Joseph HEJNIC/Hans ROTHE, Köln/Weimar/Wien 2005, in: *sehепunkte* 6 (2006), Nr. 3 [15.03.2006], URL: <http://www.sehepunkte.de/2006/03/8853.html>.

72) Heinrich MITTEIS, *Die deutsche Königswahl. Ihre Rechtsgrundlagen bis zur Goldenen Bulle*, Brunn/München/Wien²1944; ND Darmstadt 1977, S. 26.

73) Zum Konzept des Heerkönigtums vgl. Matthias BECHER, »Herrschaft« im Übergang von der Spätantike zum Frühmittelalter. Von Rom zu den Franken, in: *Von der Spätantike zum frühen Mittelalter: Kontinuitäten und Brüche, Konzeptionen und Befunde*, hg. von Theo KÖLZER/Rudolf SCHIEFFER (VuF 70), Ostfildern 2009, S. 163–188, hier S. 166; zur Unvereinbarkeit von Heerkönigtum und weiblicher Königsherrschaft vgl. Martina HARTMANN, *Die Königin im frühen Mittelalter*, Stuttgart 2009, S. 165.

74) Wilhelm von Ockham, *Texte zur politischen Theorie. Exzerpte aus dem Dialogus*. Lat./dt. Ausgewählt, übersetzt und hg. von Jürgen MIETHKE (Reclams Universal-Bibliothek 9412), Stuttgart 1995, hier III Dialogus II i, Kap. 17 (= Nr. 12 [Kaiserspiegel]), S. 224 f. Dass Tugenden Grundvoraussetzung von Herrschaft seien, wurde bereits in der frühmittelalterlichen Morallehre der Fürstenspiegel postuliert, vgl. (Ps.-)Cyprian, *De XII abusivis saeculi*, hg. von Siegmund HELLMANN (Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur 34), Leipzig 1910, S. 32–60, hier S. 43, 45; vgl. auch Fürstenspiegel des frühen und hohen Mittelalters. Ausgewählt, übers. und kommentiert von Hans Hubert ANTON (Ausge-

In struktureller Beziehung brachte die Dominanz des dynastischen Gedankens Erbinnen als Trägerinnen von Rechtstiteln und Ehefrauen in Stellvertretung ihres Mannes in die Position, auch im Kriegsfall als Legitimationsinstanz präsent zu sein und/oder in organisatorischer Beziehung tätig zu werden. Dem entsprach eine zunehmende Versachlichung der Sozialbeziehungen seit dem Hochmittelalter, die eine Delegation militärischer Aufgaben und damit zum Beispiel den (oft nur gnadenhalber gewährten) Eintritt von Frauen in Lehen gegen die Stellung eines Lehensträgers zuließ⁷⁵). Die Entkoppelung von persönlicher physischer Gewaltfähigkeit und militärischer Organisation, die im Rahmen des hier zugrunde gelegten Fragerasters einer Verlagerung des Fokus auf den Bereich der materiellen Ressourcen entsprach, erlaubte es Frauen, militärische Funktionen – insbesondere im organisatorischen und infrastrukturellen Bereich – wahrzunehmen. Daran, dass *mulierum vero [...] propter corporis debilitatem bellis interesse [...] proprium non est*, wie Jakob von Cessolis, von anderen Usancen im Schachspiel irritiert, festhielt⁷⁶), gab es aber nichts zu rütteln⁷⁷). Mit der Nichtverfügbarkeit der physischen Ressource war Frauen ein Teil dessen versperrt, was Popitz als »Aktionsmacht« bezeichnet. Durch Delegation dieses Handlungssegments an Dritte konnten Frauen jedoch auch gewaltbasierte Aktionsmacht ausüben.

Unter den physischen Machtmitteln ist ein weiteres anzusprechen, das bei Zugrundelegen eines auf Monogamie, Unauflöslichkeit der Ehe und Erbberechtigung allein ehelicher Kinder beruhenden Eheverständnisses freilich dem Zugriff Machtinteressierter weitgehend entzogen war: Gemeint ist die Reproduktionsfähigkeit⁷⁸). Nachkommen zu zeu-

wählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe 45), Darmstadt 2006, S. 492 f. mit Anm. 101 zur sechsten *abusio*, dem *dominus sine virtute*.

75) Karl-Friedrich KRIEGER, Die Lehnshoheit der deutschen Könige im Spätmittelalter (ca. 1200–1437), Aalen 1979, S. 334–336, 346–349; Karl-Heinz SPIESS unter Mitarbeit von Thomas WILLICH, Das Lehnswesen in Deutschland im hohen und späten Mittelalter. Zweite, verbesserte und erw. Aufl., Stuttgart 2009, S. 27 f.; PUPPEL, Regentin (wie Anm. 66), S. 23 sowie S. 70–78 zur frühneuzeitlichen reichsrechtlichen Debatte.

76) Das Schachzabelbuch Kunrats von Ammenhausen, Mönchs und Leutpriesters zu Stein am Rhein. Nebst den Schachbüchern des Jakob von Cessole und des Jakob Mennel hg. von Ferdinand VETTER (Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz. Ergänzungsbd.), Frauenfeld 1892, Sp. 767 f. (freundlicher Hinweis von Prof. Dr. Felicitas Schmieder, Hagen).

77) Natalie Zemon DAVIS, Frauen, Politik und Macht, in: Geschichte der Frauen 3: Frühe Neuzeit, hg. von Arlette FARGE/Natalie Zemon DAVIS. Editorische Betreuung der deutschen Gesamtausgabe: Heide WUNDER, Frankfurt 1994 (Originalausgabe Rom/Bari 1991) S. 189–206, hier S. 190.

78) Dass männliche Ehepartner sich bei vermuteter Unfruchtbarkeit der Frau jedoch bisweilen Nachwuchs außerhalb der Ehe verschaffen wollten, geht aus der Kanonistik hervor. Abgehandelt wurde dort das Problem des erlaubten Ehebruchs, etwa mit einer Magd, zwecks Zeugung von Nachkommenschaft, vgl. Regine BIRKMEYER, Ehetrennung und monastische Konversion im Hochmittelalter, Berlin 1998, S. 70 Anm. 88.

gen, war Aufgabe beider Geschlechter⁷⁹⁾, Versagen an dieser Aufgabe gefährdete die Position beider⁸⁰⁾ – die der Frau allerdings akuter und nachhaltiger als die des Mannes. Zugleich wuchs, wie Heide Wunder darlegte, die Abhängigkeit einer in generativer Beziehung vermeintlich »versagenden« Frau vom Wohlwollen ihres Mannes, während generativer Erfolg ihre Machtposition stabilisieren half⁸¹⁾.

Relevant er erscheinen die materiellen Machtmittel, ohne die die Ausübung von Macht nur schwer möglich erscheint: Reichtum, sei es als Verfügungsgewalt über Pferde und Krieger⁸²⁾, Hort, Schatz⁸³⁾ oder Beute⁸⁴⁾, als Eigentum an Land⁸⁵⁾, als Anweisungsbefugnis

79) Vgl. Das Schachzabelbuch Kunrats von Ammenhausen (wie Anm. 76), Sp. 769 f. mit einer interessanten Deutung, warum sich die Königin der Tartaren im Felde beim Könige aufhalte: *In solacium tamen regis factum est et ad amoris ostensionem provisum, ut regina regem ad bellum sequatur. Grandis namque causa [...] est populo et sollicitudo de rege successore, et ideo uxorem non solum in civitatem, verum etiam ad castra regem [...] voluerunt adducere, ut per filios posteros [...] regnum in ipsis permaneret [...].*

80) Auch Männer wurden nach ihrer Befähigung beurteilt, Nachkommen zu zeugen, weswegen neben Blendung auch Kastration herrschaftsunfähig machte, vgl. mit einem instruktiven Beispiel Radulphi de Coggeshall Chronicon Anglicum, hg. von Joseph STEVENSON (Rolls Series. Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores [66]), London 1875, S. 139. Zur Bedeutung gesunder Kinder für Könige und Fürsten im Licht der Fürstenspiegel und zum diesbezüglichen Versagen Richards II. von England vgl. Ulrike GRASSNICK, »O Prince, Desyre to be Honourable«. The Deposition of Richard II and Mirrors for Princes, in: Fourteenth Century England 4, hg. von J. S. HAMILTON, Woodbrige 2006, S. 159–174, hier S. 173.

81) Vgl. WUNDER, Einleitung (wie Anm. 66), S. 23 f.

82) So berichtet der Bamberger Mönch Herbord in seiner Lebensbeschreibung Ottos von Bamberg über die heidnischen Pommern: *Fortitudo enim et potentia nobilium et capitaneorum secundum copiam vel numerum aestimari solet caballorum. »Fortis, inquit, »et potens est ac dives ille; tot vel tot potest habere caballos; sicque audito numero caballorum numerus militum intelligitur*, vgl. Herbordi Dialogus de vita Ottonis episcopi Babenbergensis. hg. von Rudolf KÖPKE (MHG SS rer. Germ. [33]), Hannover 1868, hier II, 23, S. 75; Heiligenleben zur deutsch-slawischen Geschichte. Adalbert von Prag und Otto von Bamberg, hg. von Lorenz WEINRICH (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe 23), Darmstadt 2005, S. 376.

83) Zur Bedeutung von Schätzen noch im Spätmittelalter vgl. Karl-Heinz SPIESS, Der Schatz Karls des Kühnen als Medium der Politik, in: Karl der Kühne von Burgund. Fürst zwischen europäischem Adel und der Eidgenossenschaft, hg. von Klaus OSCEMA/Rainer C. SCHWINGES, Zürich 2010, S. 273–288, hier S. 279, 285.

84) Michael McCORMICK, Um 808. Was der frühmittelalterliche König mit der Wirtschaft zu tun hatte, in: Die Macht des Königs (wie Anm. 2), S. 55–71, hier S. 71. Zur Bedeutung von Beute für den Zusammenhalt von Gefolgschaften vgl. BECHER, Herrschaft (wie Anm. 73), S. 175; Johannes FRIED, Um 810. Weshalb die Normannenherrscher für die Franken unvorstellbar waren, in: Die Macht des Königs (wie Anm. 2), S. 72–82, hier S. 77. Zur Bedeutung von Beute im allgemeinen vgl. Lohn der Gewalt. Beutepraktiken von der Antike bis zur Neuzeit, hg. von Horst CARL/Hans-Jürgen BÖMELBURG, Paderborn 2011.

85) Landbesitz, verbunden mit der Gebotsgewalt über die dort lebenden Menschen und der Fähigkeit, Schutz zu gewähren, machten nach Karl Bosl einen »potens« aus, vgl. Karl BOSL, Macht und Arbeit als bestimmende Kräfte in der mittelalterlichen Gesellschaft, in: Geschichtliche Landeskunde 5, 1, hg. von Johannes BÄRMANN/Alois GERLICH/Ludwig PETRY. Festschrift Ludwig Petry 1, 1, Wiesbaden 1968, S. 46–64, hier S. 46. Vgl. außerdem Karl BOSL, Potens und Pauper. Begriffsgeschichtliche Studien zur gesell-

auf die Einnahmen von Ämtern oder ähnliches, war »Quelle politischer Macht«⁸⁶⁾ und Bedingung militärischer Potenz. Verfügung über materielle Ressourcen ermöglichte Verteilung, die, als Großzügigkeit positiv zugerechnet, Kohäsion in locker gefügten Personenverbänden wie der Gefolgschaft stiftete und zur Loyalität bewog, den Königen aber auch Distinktion durch Prestigekonsum ermöglichte⁸⁷⁾. Reichtum war nötig zur Inszenierung von Freigebigkeit als Fürstentugend des Großmuts bis hin zur Verausgabung der eigenen Schätze, die dann durch neue Beute gefüllt werden mussten.

Reichtum und die mit ihm korrespondierende Freigebigkeit waren aber auch Bestandteil politischer Rationalität. So verwiesen Tolomeus von Lucca⁸⁸⁾ und Aegidius Romanus auf die Notwendigkeit von Schätzen, um das Reich zu verteidigen und *operationes virtutum* wie das Zeigen von Hochherzigkeit und das Erweisen von Wohltaten an würdige Personen ausüben zu können⁸⁹⁾. Im Gegensatz dazu warnte der Verfasser eines ostmitteldeutschen Traktats in Aegidius-Romanus-Tradition, ein Fürst falle in drei große Übel, wenn er seine *selikeit* auf Reichtum setze: Er könne nicht großzügig und großmütig sein und verspiele so zwei wichtige Fürstentugenden, er denke wie ein Tyrann nicht an das Gemeinwohl, sondern nur an den eigenen Nutzen und sein separiertes Gut, und er werde zum *schynder* und *rouber des volkis*⁹⁰⁾. Ockham wiederum konstatierte, Macht werde

schaftlichen Differenzierung im frühen Mittelalter und zum »Pauperismus« des Hochmittelalters, in: *Alt-europa und die moderne Gesellschaft*. Festschrift für Otto Brunner, hg. vom Historischen Seminar der Universität Hamburg, Göttingen 1963, S. 60–87, bes. S. 73 sowie in Auseinandersetzung mit diesen Thesen Franz IRSIGLER, *Divites et pauperes in der Vita Meinwerchi*. Untersuchungen zur wirtschaftlichen und sozialen Differenzierung der Bevölkerung Westfalens im Hochmittelalter, in: *VSWG* 57 (1970), S. 449–499.

86) McCORMICK, *Um 808* (wie Anm. 84), S. 61 (für das Frühmittelalter).

87) Ebd., S. 63.

88) *Quod oportet regem abundare divitiis artificialibus, ut est aurum et argentum, et numisma ex eis conflatum. – Sed de artificialibus divitiis, ut est aurum et argentum et alia metalla, et ex ipsis conflata numismata, necessaria sunt regi ad munimen regiminis sui. supposito enim quod collegium sit necessarium secundum naturam ad regimen constituendum sive politiam, et per consequens rex et quicumque dominus, qui multitudinem regat; oportet ulterius concludere de sibi connexo, videlicet thesauro, ut est aurum et argentum, et ex eis conflatum numisma, sine quo suum regimen rex congrue et opportune exercere non potest; [...], vgl. Ptolomeus de Lucca, *De regimine principum continuatio*, in: S. Thomae Aquinatis *Opera Omnia ut sunt in indice thomistico additis 61 scriptis ex aliis medii aevi auctoribus curante Roberto Busa* 7: *Aliorum medii aevi auctorum scripta* 61, Stuttgart/Bad Canstatt 1980, S. 550–570, hier 147 XRP lb 2, Kap. 7, S. 551 (dort auch mit detaillierteren Ausführungen).*

89) Aegidius Romanus, *De Regimine Principum Libri III*, Rom 1607, ND Aalen 1967, hier I, 1, Kap. 11, S. 36 (hier das Zitat); vgl. auch *Die »Katherina divina«* des Johannes von Vippach. Ein Fürstenspiegel des 14. Jahrhunderts, eingeleitet und hg. von Michael MENZEL, Köln/Wien 1989, hier I, 1, Kap. 8, S. 94 f.

90) Der ostmitteldeutsche Traktat *Welch furste sich vnde syne erbin wil in synem furstethum festin* nach Aegidius Romanus, »*De regimine principum*«, auf der Grundlage der Handschrift Chart. B 69 der Forschungsbibliothek Gotha hg. von Uta STÖRMER, in: *Zwei ostmitteldeutsche Bearbeitungen lateinischer Prosadenkmäler* (Deutsche Texte des Mittelalters 76), Berlin 1990, S. 189–292, hier I, 1, S. 237 mit S. 283.

»anscheinend durch Reichtum am besten gestützt, weil Macht ohne Freunde oder wenigstens Anhänger nicht Bestand haben kann. Freunde und Anhänger aber gewinnt man durch Reichtum [...]«⁹¹). Umgekehrt verliere man *amici et obedientes*, wenn Reichtum »nicht in verschwenderischer Großzügigkeit aufgebraucht wird«⁹²). Macht (*potentia*) aber brauche der Herrscher, um züchtigen und seine Gerichtshoheit (*iusdictio*) auch durch Zwang (*coertio*) ausüben zu können⁹³).

Mit dieser Bemerkung klingt eine weitere Machtressource an, die Möglichkeit des Gebietens und Verbietens sowie die Verfügung über Ämter, die entweder ökonomisch und hausherrlich begründet oder herrschaftlich fundiert war. Sie wird hier jedoch nicht näher ausgeführt.

Beim Umgang mit materiellen (und – mutatis mutandis – mit infrastrukturellen) Ressourcen schlossen sich folglich nach antikem wie nach spätmittelalterlichem Verständnis Tugend und Kalkül nicht aus: Philippe de Commines rühmte die Freigebigkeit Ludwigs XI., der sich politische Freunde kaufte⁹⁴). Freigebigkeit sollte aber, so schon Cicero und nach ihm Enea Silvio Piccolomini, keine Unwürdigen bedenken und nicht solchen zu Gute kommen, die dem Gemeinwesen nichts nützten. Diese Art von Freigebigkeit sei eine Art Bestechung und erzeuge keine Treue. Zudem folge auf sie Räuberei, da der allzu Freigebige in die Verlegenheit komme, sich selbst an fremdem Besitz vergreifen zu müs-

Die Aussagen standen in aristotelischer Tradition, der ostmitteldeutsche Texte ist nach Störmer nach 1356 und vor 1435 kompiliert worden, vgl. ebd., S. 208–211.

91) *Potentia autem maxime roborari videtur per divitias, eo quod potentia absque amicis aut saltem obedientibus non videtur posse persistere. Amici autem et obedientiam divitiis acquiruntur*, vgl. Ockham, III Dialogus II i, Kap. 17, in: Texte zur politischen Theorie (wie Anm. 74) Nr. 12 (= Kaiserspiegel), S. 222 f. Die oben zitierte Übersetzung stammt von Jürgen Miethke. – Die Bedeutung materieller Mittel zum Erhalt der Herrschaft war im 12. Jh. schon im »Dialog über das Schatzamt« thematisiert worden: *Oportet autem hiis servire non in conseruandis tantum dignitatibus, per quas gloria regie potestatis elucet, uerum in mundanarum facultatem copiis, que eos sui status ratione contingunt. Ille enim illustrant, hec subueniunt. Porro mobilium copia uel defectus principum potestates humiliat uel exaltat. Quibus enim hec desunt, hostibus preda fiunt, quibus autem hec suppetunt, hiis hostes in predam cedunt*, vgl. Richard von Ely, Dialog über das Schatzamt/Dialogus de Scaccario, eingeleitet, übers. und erläutert von Marianne SIEGRIST, Zürich/Stuttgart 1963, Prefatio, S. 2.

92) Ockham, III Dialogus II i, Kap. 17, in: Texte zur politischen Theorie (wie Anm. 74), Nr. 12 (= Kaiserspiegel), S. 224 f. Vgl. auch Jürgen MIETHKE, Ein Fürstenspiegel für den Kaiser in der *Tertia pars* des »Dialogus« Wilhelms von Ockham, in: Institution und Charisma, hg. von Franz J. FELTEN/Annette KEHNEL/Stefan WEINFURTER. Festschrift für Gert Melville, Wien/Köln/Weimar 2009, S. 245–262, hier S. 259.

93) Ockham, III Dialogus II i, Kap. 17, in: Texte zur politischen Theorie (wie Anm. 74), Nr. 12 (= Kaiserspiegel), S. 222 f.; MIETHKE, Fürstenspiegel (wie Anm. 92), S. 259.

94) Philippe de Commines, *Mémoires*, hg. von Jean CALMETTE, 3 Bde., Paris 1924 und 1925, ND 1964 und 1965, hier I, 10, Bd. 1, S. 67; Philippe de Commines, *Mémoires*. Édition critique par Joël BLANCHARD, Bd. 1: Introduction, édition des livres I à VIII (Textes littéraires Français), Genf 2007, S. 61 f.; Philippe de Commines, *Memoiren*. Europa in der Krise zwischen Mittelalter und Neuzeit, hg. und übers. von Fritz ERNST, Stuttgart 1972, S. 34 f. und passim.

sen⁹⁵). Diese Gefahr vor Augen riet Machiavelli sogar von Freigebigkeit ab. Eine Herrschaft sei stabiler, die von wenigen als geizig verschrien sei, wenn nur viele ihren Besitz ungestört behielten. Denn diese würden ihrerseits den Herrscher freigebig nennen, wenn er seine Herrschaft ohne Belästigung der Untertanen halten und gegebenenfalls sogar ausbauen könne⁹⁶).

In welchem Umfang Frauen Verfügungsgewalt über Reichtümer und über infrastrukturelle Machtmittel haben konnten, hing von Erbrecht, Familienstand und Ehevertrag bzw. Witwenversorgung und dem Verhältnis zu Mann und Kindern ab; im Einzelnen werden die Beiträge dieses Bandes vermutlich darauf eingehen. Auch auf den Weg von der hausfraulichen Verfügungsgewalt über das Haus und seine ökonomische Basis⁹⁷ sowie der Pflicht der Frau, das Vermögen des Mannes ehrenhaft zu wahren⁹⁸ hin zur »zunehmende(n) Differenzierung und ›Professionalisierung‹ der Hof- und Landesverwaltung«, die die Ehefrau des Fürsten »aus dem Bereich der Finanzplanung und Wirtschaftsführung [...] verdrängt(e)«⁹⁹ sowie auf die Frage nach einer eigenen Hofhaltung der

95) Eneas Silvius Piccolomini, *Pentalogus*, hg. von Christoph SCHINGNITZ (MGH Staatsschriften 8), Hannover 2009, hier S. 86 f. mit Hinweis auf Cicero, *De officiis*, 2, 54. Vgl. auch ebd. 1, 43–44.

96) Machiavelli, *Hauptwerke* (wie Anm. 1), hier: *Vom Fürsten*, Kap. 16, S. 448 f.

97) Für die Verhältnisse der fränkischen Zeit vgl. Hinkmar von Reims, *De ordine palatii*, hg. und übersetzt von Thomas GROSS/Rudolf SCHIEFFER (MGH *Fontes iuris* 3), Hannover 1980, Kap. 5, S. 68 f., 72–75. Die Vermutung, Königinnen der Karolingerzeit hätten nur der Haushaltung des Königs vorgestanden, aber nicht über einen eigenen Hofstaat verfügt, die sich nach Hinkmars Traktat aufdrängt, wird von Hartmann hinterfragt. Hierzu und zur Hofhaltung von Königinnen im Frühmittelalter insgesamt vgl. HARTMANN, *Königin* (wie Anm. 73), S. 154–158; DIES., *Zwischen Polygamie und Heiligkeit. Merowingische Königinnen*, in: *Königinnen der Merowinger. Adelsgräber aus den Kirchen von Köln, Saint-Denis, Chelles und Frankfurt am Main*, hg. von Egon WAMERS/Patrick PÉRIN, Regensburg 2012, S. 18–36, hier S. 21 f. Im Spätmittelalter bestand eine Korrelation zwischen dem Vorhandensein einer eigenen Hofhaltung der Königin und ihrer politischen Bedeutung, vgl. dazu besonders am französischen Beispiel Martin KINTZINGER, *Die zwei Frauen des Königs. Zum politischen Handlungsspielraum von Fürstinnen im europäischen Spätmittelalter*, in: *Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, hg. von Jan HIRSCHBIEGEL/Werner PARAVICINI (*Residenzenforschung* 11), Stuttgart 2000, S. 377–398, hier S. 392–396. Zur Bedeutung der »Haushaltsposition« im allgemeinen, die »trotz ungleiche(r) Verteilung der Berechtigungen« Ehefrauen »Zugang zu Autorität und Herrschaftsfunktionen« vermittelten, vgl. WUNDER, *Herrschaft* (wie Anm. 66), S. 31.

98) Sedulius Scottus, *Liber de rectoribus Christianis*, in: *Fürstenspiegel* (wie Anm. 74), S. 100–149, hier Kap. 5, S. 126 f. – Sedulius Scottus beschrieb von einem eher ethisch-didaktischen Gesichtspunkt aus das komplementäre Zusammenwirken des königlichen Hausherrn mit der königlichen Hausfrau. Dabei betonte er die wertvolle Rolle, die eine kluge und tugendhafte Frau für Ökonomie, Familienleben und Seelenheil des Mannes spielen konnte, vgl. Sedulius Scottus, Kap. 5, S. 122–129.

99) Bernd BASTERT, *Der Münchner Hof und Fuerters »Buch der Abenteuer«*. Literarische Kontinuität im Spätmittelalter (*Mikrokosmos* 33), Frankfurt/Berlin/Bern u. a. 1993, S. 125. Zum Rückgang der politischen Bedeutung der Königinnen im deutschen Spätmittelalter, denen es nicht gelang, »sich im Gegenzug zu den immer komplizierter und vielfältiger werdenden Verhältnissen und dem zunehmenden institutionellen

Herrscherin und/oder der tendenziellen Verlagerung ihres Lebensraum in das abgetrennte »Frauenzimmer«¹⁰⁰), soll in diesem Beitrag nicht eingegangen werden. Hier kann nur festgehalten werden, dass materielle Machtmittel Frauen prinzipiell zugänglich waren; gleiches gilt für infrastrukturelle Machtmittel. Damit verfügten auch sie über eine wesentliche Ressource zur Ausübung instrumenteller Macht – das Zuteilen von Vor- oder Nachteilen – im Sinne von Heinrich Popitz.

Betrachtet sei in der Folge die soziale Basis von Macht. Soweit soziale Macht auf der Koppelung einer persönlichen Leistung mit einem materiellen Substrat beruhte (wie im Lehnswesen, aber auch in Gefolgschafts- und Soldbeziehungen), wurde sie bereits bei den bisherigen Ausführungen mitgedacht. Zu erwähnen ist weiterhin das Netz verwandtschaftlicher Beziehungen, zu dem die Frauen in gleichen Teilen besteuerten¹⁰¹). Die *pluralitas amicorum* war daher für Aegidius Romanus ebenso wie die *nobilitas generis* Kriterium für die Auswahl einer Ehefrau, hinzu kamen *dotes & dimitiae*¹⁰²). Der Reichtum der

Ausbau der Verwaltungen einen Aufgabenbereich zu schaffen«, und deren Handlungsspielräume daher von »der eigenen Initiative« abhingen, vgl. FÖSSEL, Königin (wie Anm. 66), S. 299.

100) Hierzu zusammenfassend BASTERT, Münchener Hof (wie Anm. 99), S. 125 sowie Cordula NOLTE, Frauen, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe. Teilbd. 1: Begriffe, hg. von Werner PARAVICINI, bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL/Jörg WETTLAUFER (Residenzenforschung 15, 2, 1), Ostfildern 2005, S. 52–55, bes. S. 52 f. Nolte betont ebd., dass es von vielen – auch persönlichen – Faktoren abhängig war, ob eine Fürstin oder Königin »die Frauenzimmerordnung als ein Instrument zur Durchsetzung ihrer Befehlsgewalt nutzen konnte oder durch diese Ordnung in ihrem persö[n]lichen Verhalten reglementiert wurde.« Vgl. weiterhin Brigitte STREICH, Frauenhof und Frauenzimmer, in: Das Frauenzimmer (wie Anm. 97), S. 247–262 sowie Cordula NOLTE, Die markgräfliche Familie am Hof zu Berlin und Ansbach 1470–1486 – Versorgung – Wohnstrukturen – Kommunikation, in: Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter. Interdisziplinäre Tagung des Lehrstuhls für Allgemeine Geschichte des Mittelalters und Historische Hilfswissenschaften in Greifswald in Verbindung mit der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen vom 15.–18. Juni 2000, hg. von Cordula NOLTE/Karl-Heinz SPIESS/Ralf-Gunnar WERLICH (Residenzenforschung 14), Stuttgart 2002, S. 147–169, hier S. 157 f. mit Beispielen für die Wohnsituation weiblicher Angehöriger der Fürstenfamilie.

101) Vgl. WÜNDER, Einleitung (wie Anm. 66), S. 23.

102) Aegidius Romanus, De Regimine Principum (wie Anm. 89), II, 1, Kap. 12, S. 255 f.; vgl. auch Katharina Divina (wie Anm. 89), II, 1, Kap. 7, S. 174 f. Als weiteres Beispiel sei auf die Argumentation verwiesen, die dem späteren Bamberger Bischof Otto anlässlich der Pläne zu einer Wiederverheiratung des Polenherzogs in Herbords »Dialogus« in den Mund gelegt wird: [...] *ex parte [...] ducis monebat ultra in nuptiis nihil ei quaerendum nisi amicos, genus et potentiam, utpote cui opes habunde suppeditarent*, vgl. Herbordi Dialogus (wie Anm. 82), III, 33, S. 147; Heiligenleben (wie Anm. 82), S. 476 f. Reichtum und Abkunft galten wie Schönheit und Tugend als »zweitrangige(.) Eheschließungsgründe« (*secundae causae*); auch die »Wiederherstellung des Friedens« war zu diesen zu rechnen. Während die erstgenannten Gründe im theologischen Diskurs auf Vorbehalte stießen, galt die Beilegung von Konflikten durch eine Eheschließung als *honestas causa*, vgl. Rüdiger SCHNELL, Sexualität und Emotionalität in der vormodernen Ehe, Köln/Weimar/Wien 2002, S. 228–230 (Zitate S. 228).

Frau ver helfe dazu, *das man dester bas moge getragin dy burde der ee*¹⁰³. Es gezieme den Königen, *quod per eas* [vermittels ihrer Frauen] *abundent in ciuili potentia, & quod acquirant multitudinem amicorum, quam ex tali coniugio acquiratur multitudo numismatis*¹⁰⁴. Freunde aber könnten *frede machin unde mit ire macht unfrede storen*¹⁰⁵. Denn wer der *ciuili potentia* entbehre und *non est munitus amicis*, der müsse leicht Unrecht erleiden. Die Frauen der Könige und Fürsten sollten demnach mit solchen *exterioribus bonis* versehen sein¹⁰⁶. Noch stärker wogen der Idee nach freilich bei der Gattinnenwahl die Tugenden der zukünftigen Frau, doch können diese Kriterien hier nicht im Detail ausgebreitet werden. Fest steht jedoch, dass Frauen nicht nur integrativer Bestandteil dieses Netzwerks waren, sondern auch zu Erhalt und Ausbau des Netzwerks durch eigene Aktivitäten, etwa Ehestiftungen und Patenschaften, beitrugen. Dies verwundert nicht, denn ohnehin begründete das familienrechtliche Denken bzw. die Logik der Dynastie den für Frauen wichtigsten Handlungs- und Ressourcenbereich.

Eine weitere soziale Basis von Macht bildete das Vorhandensein einer Klientel, die durch die Hoffnung auf Protektion und materielle Förderung sowie Schutz – gegebenenfalls bis hin zur Einflussnahme auf Gerichte¹⁰⁷ – an einen Potentaten gebunden war. Sie konstituieren zu können, setzte wiederum Zugriff auf materielle und infrastrukturelle Ressourcen wie z. B. Ämter voraus. Klientelbeziehungen ermöglichten daher ebenso wie die Teilhabe an Netzwerken mit flacheren Hierarchien einen erleichterten Zugriff auf Ämter unter Einschluss solcher im kirchlichen Bereich, die ihrerseits der Stabilisierung einer Machtposition dienen konnten. Prinzipiell war weder die Position einer Patronin noch die einer Protégée einer Frau verwehrt¹⁰⁸; man denke seitens der Begünstigten etwa an die Vergabe von klösterlicher Pfründen oder an die Posten im »Frauenzimmer« eines Hofes. Beim Erweisen von Gunst wird man allerdings nicht nur direkte Handlungsmöglichkeiten, sondern auch indirekte – nämlich die Einwirkung auf den Gatten – veran-

103) Katherina divina (wie Anm. 89), S. 175. Vgl. auch Aegidius Romanus, De Regimine Principum (wie Anm. 89), II, 1, Kap. 12, S. 255.

104) Aegidius Romanus, De Regimine Principum (wie Anm. 89), II, 1, Kap. 12, S. 255.

105) STÖRMER, Welch furste (wie Anm. 90), II, Kap. 3, S. 255.

106) Aegidius Romanus, De Regimine Principum (wie Anm. 89), II, 1, Kap. 12, S. 253–155, Zitate S. 254.

107) So etwa im Rahmen des so genannten »Bastard Feudalism« in England, vgl. John G. BELLAMY, Bastard Feudalism and the Law, London 1989, S. 58, 96, 143 f.; Christine CARPENTER, The Beauchamp Affinity. A Study of Bastard Feudalism at Work, in: English Historical Review 95 (1980), S. 514–532, hier S. 524 f. Die seit jüngerer Zeit geführte Debatte, ob die Missstände im englischen Justizwesen des Spätmittelalters ursächlich auf den sog. »Bastardfeudalismus« zurückgingen oder nicht, müssen hier nicht interessieren, dazu Michael HICKS, Bastard Feudalism, London 1995, S. 119–124. Hier interessiert lediglich der Aspekt des Schutzes vor Strafverfolgung, der von einem Herrn erwartet werden konnte, vgl. ebd., bes. S. 120.

108) Rina LAHAV, A Mirror of Queenship. The *Speculum dominarum* and the Demands of Justice, in: Virtue Ethics for Women 1250–1500, hg. von Karen GREEN/Constant J. MEWS (The New Synthese Historical Library. Texts and Studies in the History of Philosophy 69), Dordrecht 2011, S. 31–44, hier S. 38.

schlagen müssen¹⁰⁹). Selbst auf die Besetzung von Posten im Frauenzimmer beanspruchte nämlich der Fürst erheblichen Einfluss¹¹⁰).

Doch nicht nur cognatische oder Klientelbeziehungen, sondern auch die Fügsamkeit und die Opferbereitschaft der Untergebenen trugen zur sozialen Machtbasis eines Herrschers bei, wenn sich das Verhältnis beider Seiten durch angemessenes Verhalten des Herrschers im rechten Lot befand. Kühl fiskalisch konnte man im ›Secretum Secretorum‹, einer pseudoaristotelischen, aus der syrisch-arabischen Tradition stammenden Schrift lesen: *subditi sunt pecunie domus tue, id est, thesaurus tuus, quibus confirmatur tuum regnum*¹¹¹). Differenzierter war ein auf Cicero basierendes Konsensmodell von Herrschaft, das auf der freiwilligen Unterwerfung von Personen unter die *potestas* eines anderen beruhte, sei es aus *benivolentia*¹¹²), sei es wegen erwiesener Wohltaten oder »herausragender Würde«, »in der Hoffnung« auf Nutzen oder »aus Angst, mit Gewalt zum Gehorsam gezwungen zu werden«, oder aus anderen Gründen bis hin zum Kauf der Unterordnung. Der Ruf und die Annahme bestimmter Tugenden wie *liberalitas*, *beneficentia*, *iustitia* und *fides* bewirkten nach dieser Auffassung nämlich die Zuneigung der Menge¹¹³). Wohlwollen (*benivolentia*) schützte die Dauerhaftigkeit von Herrschaft weit mehr

109) Zur Intervention, einem gut untersuchten Instrument der Einflussnahme, vgl. Jochen JOHRENDT, Papsttum und Landeskirchen im Spiegel der päpstlichen Urkunden (896–1046) (MGH Studien und Texte 33), Hannover 2004, S. 36 f.; zu der an Umfang und Relevanz ganz unterschiedlich zu gewichtenden Intervention von Königinnen im ostfränkischen bzw. römisch-deutschen Reich vgl. FÖSSEL, Königin (wie Anm. 66), S. 123–150. – Auf das Beispiel der Frau Jakobs I. von Aragon, Yolande, deren Einfluss im Tatenbericht des Königs dokumentiert ist, wies mich freundlicherweise Prof. Dr. Nikolas Jaspert (Heidelberg) hin, vgl. The Book of Deeds of James I of Aragon. A Translation of the Medieval Catalan *Llibre Dels Fets* (Crusade Texts in Translation 10), hg. und übers. von Damian J. SMITH/Helena BUFFERY, Aldershot 2003, [271] S. 224, [276] S. 227, [277] S. 227, [344] S. 263, [345] S. 264, [348] S. 265, [353] S. 268, [361]–[364] S. 271–273.

110) Dies gilt etwa für Maximilian I., vgl. Michail A. БОЙЦОВ, »Das Frauenzimmer« oder »Die Frau bei Hofe«, in: Das Frauenzimmer (wie Anm. 97), S. 327–337, hier S. 329.

111) Opera hactenus inedita Rogeri Baconi Fasc. V. Secretum Secretorum cum glossis et notulis tractatus brevis et utilis ad declarandum quedam obscure dicta Fratris Rogeri nunc primum edidit Robert STEELE, Oxford 1920, hier S. 148. Den Gedanken, dass Landesteile im Notfall eine Finanzreserve des Herrschers darstellten, kannte auch Gilbert von Tournai. Er zog in seinem Fürstenspiegel ›Eruditione regum et principum‹ daraus den Schluss, Höflinge verfehlten sich schwer, wenn sie sie zu Lasten des Herrschers ausbeuteten, vgl. Fürstenspiegel (wie Anm. 74), S. 288–447, hier II, 1, Kap. 8, S. 378: *Provincia enim in necessitatis articulo quasi archa principis est, quam quisquis exhaurit, gravissime delinquit in principem, cuius extenuat facultatem*. – Zur Edition Steeles, die die Übersetzung des Philippus Tripolitanus in der Bearbeitung Roger Bacons bietet und die im folgenden herangezogen wird, vgl. Regula FORSTER, Das Geheimnis der Geheimnisse. Die arabischen und deutschen Fassungen des pseudo-aristotelischen *Sirr-al-asrār/Secretum secretorum*, Wiesbaden 2006, S. 120 Anm. 49.

112) Schingnitz übersetzt *benivolentia* mit Sympathie, vgl. Eneas Silvius Piccolomini, Pentalogus (wie Anm. 95), S. 301.

113) *Quapropter si illuc aspiras, aliud servare oportet sciendumque est, quibus ex causis ducantur homines, ut alterius se subiciant potestati, quas Cicero, si recte memini, has in officiis numerat dicitque ›homines alte-*

als die Furcht der Untertanen, die Cicero und nach ihm Enea Silvio als *malum* [...] *custodem diurnitatis* bezeichneten¹¹⁴). Kein Wunder also, dass die antike, unter anderem durch die Benediktinerregel tradierte Maxime, ein Herrscher solle danach streben, mehr geliebt als gefürchtet zu werden, während des ganzen Mittelalters präsent blieb¹¹⁵). Im Spannungsfeld von *amor*, *ordinatio*¹¹⁶) und *terror* sah Pseudo-Cyprian schon im 7. Jahrhundert Herrschaft (*potestas*) verortet¹¹⁷), seine Position übernahmen karolingerzeitliche, aber auch spätere Fürstenspiegler¹¹⁸).

Liebe, *ordinatio* und Schrecken waren einerseits Folge von Wohltaten und Strafen, also herrscherlicher Amtswaltung, andererseits lenkten sie das Verhalten der Untergebenen in eine gewünschte Richtung. Werde der Fürst mehr geliebt als gefürchtet, müssen die Untergebenen seinem Leben mehr Bedeutung bei als dem ihren und setzten sie seine Unversehrtheit mit der *publica vita* gleich. Dann könne eine Gefolgschaft (*stipatus*) weniger

rius imperio se subicere aut benivolentia aut beneficiorum magnitudine aut dignitatis prestantia aut spe sibi id utile futurum aut metu, ne vi parere cogantur, aut largitionis promissionive captos spe aut mercede conductos. Iam vero istarum rerum unam tantummodo habes, [...] dignitatis scilicet prestantiam [...] Eniten- dum autem est, ut benivolentia illius populi comparetur, utque sperare de te habeat et timere. [...] »Nehe- menter« namque, ut Cicero scribit, »amor multitudinis commovetur ipsa fama et opinione liberalitatis, bene- ficentie, iustitie, fidei omniumque earum virtutum, que pertinent ad mansuetudinem morum ac facili- tatem«, vgl. Eneas Silvius Piccolomini, Pentalogus (wie Anm. 95), S. 300 f. (S. 301 zu den oben angeführten deutschsprachigen Zitaten). Als Basis der Ausführungen des Eneas weist Schingnitz in Anm. 762 und 764 auf Cicero, De officiis 2, 22 und 2, 32 hin.

114) Eneas Silvius Piccolomini, Pentalogus (wie Anm. 95), S. 190. Enea zitiert an dieser Stelle Cicero, De officiis 2, 23 (vgl. SCHINGNITZ Anm. 458).

115) Karl GROSS, Plus amari quam timeri. Eine antike politische Maxime in der Benediktinerregel, in: Vigiliae Christianae 27 (1973), S. 218–229, bes. S. 221 zu dem von Enea Silvio verwendeten Cicero-Zitat.

116) Anton gibt *ordinatio* mit »Gestaltungskraft« (Fürstenspiegel [wie Anm. 74], S. 111) bzw. mit »Regiment« (ebd., S. 493) wider, Treichler hingegen mit »Botmässigkeit«, vgl. Willi TREICHLER, Mittelalterliche Erzählungen und Anekdoten um Rudolf von Habsburg (Geist und Werk der Zeiten 26), Bern/Frankfurt 1971, S. 98. GROSS, Maxime (wie Anm. 115), S. 228 umschreibt *ordinatio* mit »Autorität«. An anderer Stelle erklärt Anton *ordinatio* mit »Befehlsrecht«, vgl. Hans-Hubert ANTON, Fürstenspiegel und Herrscherethos in der Karolingerzeit (Bonner historische Forschungen 32), Bonn 1968, S. 70. Lexikographisch wird auch die Bedeutung »Ordnung, Einordnung, [...] Regelung, Regulierung« geboten Karl Ernst GEORGES, Ausführliches lateinisch-deutsche Handwörterbuch, 8. verbesserte und vermehrte Auflage, Bd. 2, Hannover/Leipzig 1918, Sp. 1393. »Ordnung« im Sinne einer das rechte Maß haltenden (An-)ordnung dürfte der Grundbedeutung am nächsten kommen.

117) (Ps.-)Cyprian, De XII abusivis saeculi (wie Anm. 74) S. 43.

118) Vgl. etwa Sedulius Scottus, Liber (wie Anm. 98), Kap. 2, S. 110 f.; Hinkmar von Reims, De Ordine palatii (wie Anm. 97), Kap. 3, S. 52 f. oder Vinzenz von Beauvais, »De morali principum institutione«, vgl. Fürstenspiegel, hg. von ANTON (wie Anm. 74), S. 448–497, hier Kap. 10 S. 492 f. mit Anm. 101. Zum Argument vgl. außerdem ANTON, Fürstenspiegel (wie Anm. 116), S. 70, 266, 274, 305. Den Hinweis auf Hinkmar habe ich Theodor SIEGRIST, Herrscherbild und Weltsicht bei Notker Balbulus. Untersuchungen zu den Gesta Karoli. Diss. phil. Zürich 1963, S. 104, entnommen. Zur Übernahme dieses Gedankens bei Hinkmar vgl. außerdem ANTON, S. 305.

Männer mehr bewirken als zahllose Feinde, so Johannes von Salisbury¹¹⁹). Auch Thomas von Aquin teilte diese Ansicht: Die Herrschaft guter Könige sei wegen der Liebe ihrer Untergebenen fest gegründet, da diese es nicht ausschlugen, sich Gefahren auszusetzen. Die Herrschaft eines Fürsten, den sein Volk liebe, zu erschüttern, sei schwer, Furcht aber sei eine hinfällige Grundlage. Wer sich nur aus Furcht unterordne, erhebe sich bei der erstbesten Gelegenheit umso heftiger¹²⁰). Eine andere Schlussfolgerung zog aus dieser gegenseitigen Bezogenheit freilich Pseudo-Thomas von Aquin (wohl Wilhelm Peraldus) in seinem Traktat ›De eruditione principum‹. Er gab zu bedenken, die irdische *potestas* habe *multum [...] impotentiae* in sich, da sie von den Untergebenen, genauer: von deren Gehorsam abhängt¹²¹). Nachdem bereits Tolomeus von Lucca Furcht für eine gegebenen-

119) *Subiectis itaque pater sit et maritus, aut, si teniorem nouerit affectionem, utatur ea: amari magis studeat quam timeri, et se talem illis exhibeat ut uitam eius ex deuotione praeferat suae, et incolumitatem illius, quandam publicam reputent uitam; et ei tunc omnia recte procedent et paucorum stipatus obsequio praeualebit, si opus est, aduersus innumerabiles*, vgl. Joannis Saresberiensis episcopi Carnotensis Polycratici sive de nvgis crialiuv et vestigiis philosophorum libri VIII, hg. von Clemens C. I. WEBB, 2 Bde., London 1909, hier IV, 3, Bd. 1, S. 241 f.; vgl. ferner Johannes von Salisbury, Polycraticus. Eine Textauswahl. Lat./Dt. Ausgewählt, übers. und eingeleitet von Stefan SEIT, Freiburg 2008, S. 72 f.; Joannis Saresberiensis Polycraticus, hg. von K. S. B. KEATS-ROHAN (CC Cont. Med. 118), Turnhout 1993, hier IV, 3, S. 238.

120) *Sed boni reges, dum communi profectui studiose intendunt, et eorum studio subditi plura commoda se assequi sentiunt, diliguntur a plurimis, [...] Et ex hoc amore provenit, ut bonorum regum regnum sit stabile, dum pro ipsis se subditi quibuscumque periculis exponere non recusant [...] Non est ergo facile ut principis perturbetur dominium, quem tanto consensu populus amat: propter quod Salomo dicit Proverbiorum XXIX, 14: ›Rex, qui iudicat in iustitia pauperes, thronus ejus in aeternum firmabitur‹. Tyrannorum vero dominium diuturnum esse non potest, cum sit multitudini odiosum. Non potest enim diu conservari, quod votis multorum repugnat. [...] Restat ergo ut solo timore tyranni regimen sustentetur, unde et timeri se a subditis tota intentione procurant. Timor autem est debile fundamentum. Nam qui timore subduntur, si occurrat occasio, qua possint impunitatem sperare, contra praesidentes insurgunt eo ardentius, quo magis contra voluntatem ex solo timore cobibeantur*, vgl. Divi Thomae Aquinatis doctoris angelici De Regimine principum ad regem Cypri et De regimine Judaeorum ad ducissam Brabantiae Politica opuscula duo, hg. von Joseph MATHIS, Turin 1924, Turin ²1948, ND 1971, S. 1–97, hier I, Kap. 10, S. 15 f. Benutzt wurde die Ausgabe von 1924. Vgl. ferner Thomas von Aquin, Über die Herrschaft der Fürsten, übers. von Friedrich SCHREYVOGL, Nachwort von Ulrich MATZ (Reclams Universal-Bibliothek 9326), Stuttgart 1999, S. 41–43. Die Dysfunktionalität von Furcht als Basis von Herrschaft postulierte auch Erasmus, der Liebe als Grundlage von Herrschaft für möglich hielt, vgl. Claudia JARZEBOWSKI, Lieben und Herrschen. Fürstenerziehung im späten 15. und 16. Jahrhundert, in: Saeculum 61 (2001) S. 37–56, hier S. 50 f., 53. Die Ansicht, dass Könige und Fürsten stärker und bei ihren Feinden mehr gefürchtet seien, wenn sie ihre Unternehmungen auf den Rat ihrer Untertanen gründeten, vertrat außerdem Philippe de Comynes, Mémoires, V, 19. Vgl. die Edition von CALMETTE (wie Anm. 94), 2, S. 217–219 sowie die Edition von BLANCHARD (wie Anm. 94), 1, S. 409–411; Comynes, Memoiren (wie Anm. 94), S. 226 f.

121) [...] *haec potestas multum habet impotentiae, cum a subditis dependeat: nullius enim valoris est potestas terrena, si in subditis desit obedientia*, vgl. Guillelmus Peraldus, De eruditione principum, in: S. Thomae Aquinatis Opera Omnia ut sunt in indice thomistico additis 61 scriptis ex aliis medii aevi auctoribus curante Roberto BUSA, Bd. 7: Aliorum medii aevi auctorum scripta 61, Stuttgart/Bad Canstatt 1980, S. 89–121, hier 130 XRE lb 1, Kap. 1, S. 89; Die Pflichten des Adels. Eine Stimme aus den Tagen des hl. Thomas von

falls notwendige Herrschaftsvoraussetzung gehalten hatte¹²²⁾, kündigte zuletzt Machiavelli in seinem »anthropologischen Pessimismus«¹²³⁾ wieder den antiken und mittelalterlichen Konsens und behauptete, die Menschen seien so undankbar, heuchlerisch und eigennützig, dass man sich auf ihren Dank und ihre Liebe nicht verlassen, wohl aber durch die Furcht vor einem Übel ihren Gehorsam bewirken könne. Daher sei Furcht der Liebe vorzuziehen. Lediglich in Hass dürfe die Furcht nicht umschlagen, um funktional zu bleiben¹²⁴⁾.

Unabhängig von der Bewertung des Sachverhalts konnten Frauen viel zum Erhalt der Ressource »Untertanenzufriedenheit« beitragen. Schon das »Speculum dominarum« Durands de Champagne wies der Königin die Aufgabe zu, durch das Land zu reisen, die ungerechte Behandlung Einzelner zu beseitigen und Gnade zu erweisen¹²⁵⁾. Auch Christine de Pizan malte ausführlich aus, wie das weibliche Rollenspektrum der erbarmenden Hilfe, der Fürsprache und Mittlerschaft, insbesondere der Mittlerschaft zwischen Fürst und Volk sowie das Bemühen der Fürstin um Friedenstiften mit den Baronen der Position des Gatten zu Gute kam, zumal alle Aktivitäten der Fürstin von absoluter Loyalität zum Fürsten getragen sein sollten¹²⁶⁾. Andere Bereiche, wie die Mitwirkung an höfischen Festen¹²⁷⁾, das leutselige Zuteilen von Aufmerksamkeit und Zuwendung an die Untergebenen, können ergänzt werden. Auch der Bereich der sozialen Machtmittel basierte demnach auf von Frauen eingebrachten und von ihnen mit strukturierten Anteilen. Er ver-

Aquin. Dem gesamtten christlichen Adel Deutschlands gewidmet von Wilhelm Emanuel VON KETTELER, übers. von H[einrich] BONE, Mainz 1868, S. 6.

122) Karl UBL, Engelbert von Admont. Ein Gelehrter im Spannungsfeld von Aristotelismus und christlicher Überlieferung (MIÖG Ergänzungsbd. 37), Wien 2000, S. 80.

123) JARZEBOWSKI, Lieben (wie Anm. 120), S. 50. Zu Machiavellis pessimistischer Sicht auf den Menschen vgl. Hillay ZMORA, Love of Country and Love of Party. Patriotism and Human Nature in Machiavelli, in: History of Political Thought 35, 3 (Herbst 2004), S. 424–445; Ders., A World without a Saving Grace. Glory and Immortality in Machiavelli, in: History of Political Thought, 38, 3 (Herbst 2007), S. 449–468.

124) Machiavelli, Vom Fürsten (wie Anm. 1), Kap. 17, S. 451 f., bes. S. 452; JARZEBOWSKI, Lieben (wie Anm. 120), S. 49 f. Zum Stellenwert der Furcht bei Thomas Hobbes vgl. Andreas BÄHR, Die Furcht vor dem Leviathan. Furcht und Liebe in der politischen Theorie des Thomas Hobbes, in: Saeculum 61 (2011), S. 73–97.

125) Constant J. MEWS, The *Speculum dominarum* (*Miroir des dames*) and Transformations of the Literature of Instructions for Women in the Early Fourteenth Century, in: Virtue Ethics (wie Anm. 108), S. 13–30, hier S. 26; Karen GREEN, From *Le Miroir des dames* to *Le Livre des trois vertus*, in: Virtue Ethics (wie Anm. 108), S. 99–113, hier S. 104.

126) Christine de Pizan, *Le Livres des trois vertus*. Édition critique. Introduction et notes par Charity Cannon WILLARD. Texte établi en collaboration avec Eric HICKS (Bibliothèque du XV^e siècle 50), Paris 1989, I, 8 f., S. 31–36; Christine de Pizan, Der Schatz der Stadt der Frauen. Weibliche Lebensklugheit in der Welt des Spätmittelalters. Ein Quellentext, aus dem Mittelfranzösischen übersetzt von Claudia PROBST, hg. und eingeleitet von Claudia OPITZ (Frauen – Kultur – Geschichte 6), Freiburg/Basel/Wien 1996, S. 63–68; GREEN, *Le Miroir* (wie Anm. 125), S. 105.

127) Christine de Pizan, *Trois vertus* (wie Anm. 126), I, 17, S. 71; Dies., *Schatz* (wie Anm. 126), S. 101.

setzte zugleich Frauen in die Lage, Vor- und Nachteile zu verschaffen sowie Anerkennung zu gewähren oder abzusprechen und damit persönlich oder auf indirektem Wege – über den Gatten – instrumentelle sowie autoritative Macht auszuüben. Zugleich tritt die kommunikationsbasierte Dimension von Machtausübung hier deutlich hervor¹²⁸⁾.

Zu diskutieren ist noch das letzte der oben genannten Machtmittel, die symbolischen Machtressourcen. Die sakrale Überhöhung des Herrscheramts, die sicher als erstes zu nennen wäre, sei hier ausgelassen, da sie sich genuin auf Amt und Herrschaft (und dies auch nur im Sonderfall des König- und Kaisertums), nicht aber auf Macht schlechthin bezieht¹²⁹⁾. Gleiches gilt für die Potenziale, die ein transpersonales Verständnis des Amtes für die Bestimmung herrscherlicher Spielräume bot. Zu erwähnen bleibt aber die Selbstdarstellung durch prestigebesetzte Güter und demonstrativen Konsum¹³⁰⁾, durch eine distinguierende Lebensform, die jenseits ehrenvoller Ämter oder des Kriegsdienstes¹³¹⁾ durch Muße gekennzeichnet war, durch kulturelles Kapital und nicht zuletzt durch die Konstruktion und Tradierung einer Familiengeschichte, die Alter und Würde des Geschlechts belegte und folglich für dieses eine hervorgehobene Position reklamierte¹³²⁾. Zu Erhalt und Ausbau all dieser Machtressourcen trugen Frauen wesentlich bei. Sie vermittelten nicht nur Erbberechtigungen ihrer Herkunftsfamilie an ihre Nachkommen weiter¹³³⁾, sondern sie widmeten sich auch der Pflege der *memoria*¹³⁴⁾; sie waren außerdem zentral mit der Erziehung der Nachkommen und damit in die Weitergabe kultureller Werte befasst.

128) LEMKE, Internationale Beziehungen (wie Anm. 65) S. 11 referiert in ihrem Handbuch das Modell von Kenneth BOULDING, *Three faces of Power*, Newbury Park Calif. 1989, der Macht in drei Kategorien einteilt, nämlich »Macht als Drohung« respektive »threat power«, »wirtschaftliche Macht« und »integrative Macht«. Als »integrative Macht« scheint die Macht zu integrieren bezeichnet, die u. a. auf »Verhandlungsgeschick« beruht. Da mir dieses Modell zu einem sehr späten Zeitpunkt bekannt wurde, konnte es nicht mehr intensiv rezipiert und eingearbeitet werden.

129) Zu den Krönungen römisch-deutscher Kaiserinnen vgl. Claudia ZEY, »Imperatrix, si venerit Romam ...« Zu den Krönungen von Kaiserinnen im Mittelalter, in: DA 60 (2004) S. 3–51. Zu den unterschiedlichen Praktiken bei der Salbung des französischen Königs und der französischen Königin, die allein dem König ein gesteigertes Charisma, ablesbar an der Befähigung der Skrofelheilung, zuwies, vgl. KINTZINGER, Frauen (wie Anm. 97), S. 379 f.

130) Thorstein VELEN, *Theorie der feinen Leute. Eine ökonomische Untersuchung der Institutionen*, Köln 1958.

131) Gerhard FOUQUET, Zwischen Nicht-Adel und Adel. Eine Zusammenfassung, in: Zwischen Nicht-Adel und Adel, hg. von Kurt ANDERMANN/ Peter JOHANEK (VuF 53), Stuttgart 2001, S. 417–434, hier S. 418.

132) Werner PARAVICINI, Interesse am Adel. Eine Einleitung, in: Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa, hg. von Otto Gerhard OEXLE/Werner PARAVICINI (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 133), Göttingen 1997, S. 9–25, hier S. 15, 17–24.

133) Karl-Ferdinand WERNER, Les femmes, le pouvoir et la transmission du Pouvoir, in: La femme au Moyen âge, hg. von Michel ROUCHE/Jean HEUCHLIN, Brüssel 1959/62, S. 365–379.

134) Hierzu vgl. zusammenfassend FÖSSEL, Königin (wie Anm. 66), S. 222–249.

III. MACHTSTRATEGIEN: REICHWEITE UND GRENZEN

Mit der Nennung der potenziellen Machtmittel, die holzschnittartig angeführt worden sind, sind strukturelle Voraussetzungen von Machtausübung benannt. Ihre Bedeutung wurde von den mittelalterlichen Zeitgenossen reflektiert¹³⁵, die ihren gezielten Einsatz im Sinne des Einwirkens auf den Willen anderer – also der »Machtausübung« im Weber'schen Sinne – thematisierten. Doch darf nicht übersehen werden, dass das Vorhandensein von Machtmitteln m. E. auch eine Eigendynamik entfalten konnte. Vielleicht war jemand, der sich z. B. um Partizipation an ökonomischen Ressourcen bemühte, an »Machterwerb« interessiert, vielleicht nur an materieller Bequemlichkeit oder an der Sicherung der eigenen Existenz. Umgekehrt wollte nicht jeder, der Güter ausgab, damit seine »Macht« erweitern. Dies gilt es zu bedenken, um Effekt und Intention nicht zu verwechseln. Gerade die dem Weber'schen, aber auch dem Popitz'schen Machtbegriff eingeschriebene Bindung an den Faktor Intentionalität legt diese Verwechslung nahe. Dies bedeutet umgekehrt: Die Verfügbarkeit von Machtmitteln und die Möglichkeit des Bewirkens signalisieren nicht den durchgängigen Willen, Macht ständig und überall auszuüben. Selbst erzählende Quellen, die bisweilen brachiale Formen der Machtdurchsetzung beschreiben¹³⁶, können den handelnden Personen nur eine Intention zuschreiben (und die Bewertung ihrer Aktionen damit in einen »Diskurs« einschreiben). Dies unterscheidet die Reflexion über Machtmittel von der über Machtstrategien. Im Gegensatz zur Verfügung über Machtmittel beruhen sie immer auf Intentionalität, sie stehen aber nur für *ein* Segment im Handlungsspektrum mächtiger und mindermächtiger Personen.

Vom gezielten Einsatz von Ressourcen und der Funktionalität bestimmter Herrscher-tugenden wie der Freigebigkeit haben wir bereits gesprochen. Einen weiteren zentralen Verhaltensbereich im Bereich der Strategie stellte die Selbstinszenierung durch Repräsentation dar¹³⁷. Sie diene explizit der Aktualisierung und damit dem Erhalt der eigenen

135) Eine kritische Reflexion findet sich etwa bei Pseudo-Thomas (wohl Wilhelm Peraldus), der schrieb: *Duo videntur spei adversari, scilicet diffidentia de deo, et confidentia in creatura. [...] confidentia in creatura triplex est, scilicet praesumptio de se, confidentia in homine, confidentia in re inferiori homine, ut in divitiis*, vgl. Peraldus, *De eruditione principum* (wie Anm. 121) 130 XRE lb 2, Kap. 7 (!), S. 96; KETTELER/BONE, *Pflichten* (wie Anm. 121) II, 6 (!), S. 109.

136) Vgl. etwa Arnaldi *Chronica Slavorum*, hg. von Johann Martin LAPPENBERGH (MGH SS rer. Germ. [14]) Hannover 1868, hier III, 1, S. 70 über Herzog Bernhard von Sachsen: *Dux ergo Bernardus nominis sui extendere volens potentiam, novis quibusdam inductionibus, et inauditis et intolerabilibus, provinciales suos gravare cepit, et derelicto consilio senum et acquiescens consilio iuvenum, minimum digitum suum grossiorem dorso patris faciens, aggravavit iugum eorum. Unde principatus eius versus eis in odium et gloria in nichilum. Frater quoque eius Sifridus Bremensis archiepiscopus comitiam Thietmarsie Adolfo comiti adimere conatus est et ad fratrem ducem transferre. Quam Adolfus viribus et armis invito episcopo obtinuit et eam sui iuris esse affirmavit.*

137) So spricht Butz davon, dass »Herrschaft [...] in Formen repräsentativer Inszenierung, durch Bauten, Kleider, Gebärden, Sprache, Schrift und symbolische Handlungen kommuniziert« worden sei, vgl. Rein-

Stellung und wurde folglich als Standespflicht auch angemahnt. Dies gilt sowohl für den Aufwand bei Hof im Allgemeinen¹³⁸⁾ als auch für den persönlichen Aufwand im Besonderen. Zu denken ist hier natürlich an die Verwendung von Wappen¹³⁹⁾, Edelmetallen und anderen exklusiven oder distinguierenden Dingen, aber auch für die Kleidung¹⁴⁰⁾, deren ständisch differenzierender Charakter ja typisch für die Vormoderne ist. Für Christine de Pizan bestand daher auch kein Gegensatz zwischen der prioritär geforderten Demut und dem Standesbewusstsein einer Dame, zumal die Ehre, die man der Dame erwies, ja dem Stand ihres Mannes geschuldet war¹⁴¹⁾, dem sie wiederum jede Unterstützung schuldete. Kleidung, Schmuck und Gefolge mussten daher um der Ehre des Amtes willen, in das Gott eine Fürstin oder Hochadlige eingesetzt hatte, dem Stand entsprechen, ohne doch übertrieben zu sein¹⁴²⁾. Erst recht verlangte der Verfasser des ›Secretum Secretorum‹: Da der Herrscher in seiner Prärogative alle überrage, sollte auch die königliche Würde durch Aufwand geschmückt, die Macht des Herrschers nicht beeinträchtigt und die geschuldete Ehrerbietung zuerkannt werden¹⁴³⁾.

Eine wichtige machtstabilisierende Rolle spielte weiterhin das herrscherliche Verhalten in subzeremoniellen und außerhalb der »hohen« Politik stehenden Kontexten, das in spätmittelalterlichen Fürstenspiegeln und -lehren ausdrücklich mit der Absicht seiner Wirkung auf Dritte, also in seiner performativen Dimension, diskutiert wurde. Thematisiert wurde im ›Secretum Secretorum‹ etwa das strategische Dosieren von Leutseligkeit

hardt BUTZ, Herrschaft und Macht – Grundkomponenten eines Hofmodells? Überlegungen zur Funktion und Wirkungsweise früher Fürstenhöfe am Beispiel der Landgrafen von Thüringen aus dem ludowingischen Haus, in: Literatur und Macht im mittelalterlichen Thüringen, hg. von Ernst HELLGARDT/Stephan MÜLLER/Peter STROHSCHNEIDER, Köln/Weimar/Wien 2002, S. 45–84, hier S. 49. Gleiches gilt m.E. für Macht.

138) UBL, Engelbert von Admont (wie Anm. 122), S. 79; Ptolomaeus de Lucca, De regimine principum continuatio (wie Anm. 88), 147 XRP lb. 2, Kap. 6, S. 551.

139) PARAVICINI, Interesse (wie Anm. 132), S. 18 f.

140) Vgl. eine Zusammenstellung von Belegen bei Gisela NAEGLE, Zwischen Himmel und Hölle. Herrscher und Hof in der politischen Literatur des Spätmittelalters, in: Fürstenhof und Sakralkultur im Spätmittelalter, hg. von Werner RÖSENER/Carola FEY (Formen der Erinnerung 35), Göttingen 2008, S. 261–287, hier S. 270; Jan KEUPP, Die Wahl des Gewandes. Mode, Macht und Möglichkeitssinn in der Gesellschaft und Politik des Mittelalters (Mittelalter-Forschungen 33), Ostfildern 2010; DERS., Macht und Mode. Politische Interaktion im Zeichen der Kleidung, in: AKG 86, 2 (2004), S. 251–281.

141) Christine de Pizan, Trois vertus (wie Anm. 126), I, 8, S. 29; Dies., Schatz (wie Anm. 126), S. 61 f.

142) [...] *sans faille il apertient bien que toute princepe ou dame terrienne selon son degré soit richement aournee, tant de vestemens, d'atours, de paremens, de joyaulx comme de gent et d'estat pour l'onneur de l'office ou Dieu l'a assise*, [...], vgl. Christine de Pizan, Trois vertus (wie Anm. 126) I, 11, S. 43 f.; dies., Schatz, S. 75. Zur Vereinbarkeit von Demut mit der Wahrnehmung »adlige(r) Standespflichten« am Beispiel der Anne de France vgl. NAEGLE, Himmel (wie Anm. 140), S. 269 f. (Zitat S. 269).

143) *Decens est siquidem regem in quadam prerogativa alios omnes superare, ut per hec dignitas regis decoretur, potencia non ledatur, et debita reverencia tribuatur*, vgl. Secretum Secretorum (wie Anm. 111), S. 48.

und Distanz, von gelegentlicher Hinwendung und häufigem Sich-den-Blicken-Entziehen, das seltene Lachen und das wenige Reden¹⁴⁴). Auch die Aegidius-Romanus-Tradition bot Ratschläge, wie im alltäglichen Bereich mit Untergebenen umzugehen sei, wenn sie von Distanzlosigkeit wie von Hochmut abriet, Güte statt allzu großem Ernst empfahl und das Mitteilen von *heymelichkeit* gegenüber jenen, die *van naturen, van geseze adder umme lon dynen und knecht syn* sowie die Gemeinschaft mit Niedrigerstehenden deziert verwarf¹⁴⁵). Auf gleicher Linie lag Christine de Pizan, die die *Prudence Mondaine*¹⁴⁶), die Personifikation der »Lebensklugheit«¹⁴⁷), der Fürstin raten ließ, kontrolliert aufzutreten, nicht zu viel und leise zu reden, nicht zu viel und nicht grundlos zu lachen, in der Audienz mit freundlichem Gesicht zu erscheinen, gütig aufzutreten und den Tonfall entsprechend dem Alter der Anwesenden zu wählen, gefällig zu konversieren und sich huldvoll zu erweisen¹⁴⁸).

Doch richteten sich Strategien der Beeinflussung nicht nur auf die Untertanen. Gerade die Fürstin bzw. die hochgestellte Dame, deren Position vom Wohlwollen ihres Mannes abhing, hatte nicht nur die Pflicht, ihren Mann zu lieben und sich ihm demütig zu zeigen, für sein Seelenheil und seine Gesundheit zu sorgen, sich angenehm zu machen und gefällig zu erweisen oder schlechte Behandlung geduldig zu ertragen sowie lediglich durch diskretes Bitten, nicht aber durch offenen Eklat nach Abhilfe zu streben. Vielmehr riet ihr die Klugheit, sich rechtzeitig im Beichtvater ihres Mannes und in dessen Verwandten Verbündete zu schaffen, an die sie sich im Konfliktfall wenden konnte¹⁴⁹). Wenn sie erreichte, dass der Klerus gut in der Predigt über sie sprach, stärkte dies überdies ihre Position. Nicht zuletzt sicherten die Kinder, um deren Erziehung die Dame sich als Mutter¹⁵⁰) kümmern hatte, ihre Stellung¹⁵⁰). Auf zweierlei Weise sind die farbigen Schilderungen der Christine de Pizan zu lesen: zum einen als Beleg für die Strategien Schwächerer, die

144) Vgl. eine Zusammenstellung von Belegen bei Christine REINLE, Herrschaft durch Performanz? Zum Einsatz und zur Beurteilung performativer Akte im Verhältnis zwischen Fürsten und Untertanen im Spätmittelalter, in: HJB 126 (2006), S. 25–64, hier S. 43 Anm. 56, S. 53 f. Anm. 104 f.

145) STÖRMER, *Welch furste* (wie Anm. 90), II, Kap. 21, S. 272. Nur jenen dürfe der Fürst vertrauen, die *van liebe unde durch dogunt dynen* und deren Treue, Klugheit und Verschwiegenheit der Fürst durch langen Dienst kennengelernt habe.

146) Christine de Pizan, *Trois Vertus* (wie Anm. 126) I, 11, S. 41.

147) Dies., *Schatz* (wie Anm. 126), I, 11, S. 73.

148) Dies., *Trois Vertus* (wie Anm. 126), I, 11 f., S. 44 f., 50; Dies., *Schatz* (wie Anm. 126), S. 75 f., 81 f.

149) Dies., *Trois Vertus* (wie Anm. 126), I, 13 f., S. 52–58; Dies., *Schatz* (wie Anm. 126), S. 83; Doris RUHE, *Von Frau zu Frau. Christine de Pizans Ratschläge für die weibliche Lebenspraxis*, in: *Das Mittelalter 1* (1996), S. 55–72, hier S. 65; DIES., *Ratgeber. Hierarchie und Strategien der Kommunikation*, in: *Medien der Kommunikation im Mittelalter*, hg. von Karl-Heinz Spieß (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte 15), Stuttgart 2003, S. 63–82, hier S. 79. Zur Ratgeberrolle von Frauen und zu deren Grenzen, die in der zumindest äußerlichen Respektierung der gesellschaftlichen Überlegenheit des Mannes lagen, vgl. RUHE, *Ratgeber*, S. 75–80.

150) Christine de Pizan, *Trois Vertus* (wie Anm. 126), I, 15, S. 59; Dies., *Schatz* (wie Anm. 126), S. 90.

nur durch Beeinflussung des Stärkeren Einfluss nehmen und damit indirekt Macht ausüben konnten, zum andern als Beleg für die Anfechtbarkeit der Stellung einer Dame, wenn diese lediglich vermittelt – über ihren Mann – definiert war¹⁵¹.

Während die bisher skizzierten Strategien eher auf die Festigung sozialer und politischer Positionen als auf politisches Handeln zielten, bot das schon mehrfach angezogene ›Secretum Secretorum‹ entsprechende pragmatische Vorschläge. Das Besondere an ihnen ist nicht immer der Inhalt. Dieser konnte durchaus konventionell erscheinen wie die Ratschläge zur Sicherung des Untertanengehorsams – etwa durch weise Verteilung des Reichtums und Freigebigkeit gemäß Verdienst¹⁵²) und durch die Übung von Recht, besonders aber durch Verzicht auf Übergriffe auf das Gut der Untergebenen¹⁵³) –, die Definition der Freigebigkeit als Maß zwischen Geiz und Verschwendung¹⁵⁴), die Verortung der Basis eines Reichs im Reichtum¹⁵⁵) oder die Begründung von Gehorsam in Frömmigkeit (*religiosita[s]*), Liebe, höfischen Umgangsformen (*curialita[s]*) und einer Verehrung (*reverentia*), die als wichtiger erachtet wurde denn die Liebe (*dileccio*)¹⁵⁶), das Festhalten am gegebenen Wort, die sorgfältige Auswahl der Ratgeber¹⁵⁷) sowie die Warnung davor, Frauen Vertrauen entgegenzubringen¹⁵⁸). Das Besondere der Ratschläge des ›Secretum Secretorum‹ ist vielmehr deren partielle Herauslösung aus einem christlichen Argumentationshorizont¹⁵⁹). Dies verband sie mit Wilhelms von Conches ›Moralium dogma philosophorum‹¹⁶⁰) und in einer gewissen Weise auch mit der pseudoantiken, Plutarch zugeschriebe-

151) Zu den von Christine de Pizan beschriebenen Strategien, durch die Frauen ihre »faktische(.) Machtlosigkeit« kompensieren und sich durch »discrete dissimulacion« Spielräume verschaffen konnten, vgl. RUHE, Frau (wie Anm. 149), S. 64, 66. Zur Notwendigkeit der *dissimulatio* bzw. der *juste ypocrisie* bei Hofe, insbesondere für eine Dame, vgl. ferner grundlegend Tracy ADAMS, Appearing Virtuous. Christine de Pizan's *Le Livre des trios vertus* and Anne de France's *Le Enseignements d'Anne de France*, in: *Virtue Ethics* (wie Anm. 108), S. 115–131.

152) *Secretum Secretorum* (wie Anm. 111), S. 41 f.

153) Ebd., S. 42.

154) Ebd., S. 43.

155) [...] *divicie sunt causa duracionis regni et vite animalis, et sunt pars vite ipsius, et non potest durare anima si talis causa destruat*, vgl. ebd., S. 44.

156) Ebd., S. 53.

157) Wilhelm BERGES, *Die Fürstenspiegel des hohen und späten Mittelalters* (MGH Schriften 2), Leipzig 1938, S. 110 mit Verweis auf das ›Secretum Secretorum‹.

158) *Secretum Secretorum* (wie Anm. 111), S. 59.

159) Statt dessen vermittelt das ›Secretum Secretorum‹ das Ideal der »Weltklugheit«, dazu BERGES, *Fürstenspiegel* (wie Anm. 157), S. 110.

160) UBL, Engelbert von Admont (wie Anm. 122), S. 59 f., 84 f. – Das *Moralium Dogma Philosophorum* des Guillaume de Conches. Lateinisch, altfranzösisch und mittelfränkisch, hg. von John HOLMBERG, Uppsala 1929.

nen ›Institutio Traiani‹¹⁶¹), die freilich nur in der christlichen Adaptation durch Johannes von Salisbury bekannt geworden ist¹⁶²).

Sowohl Gelingen wie Misslingen von Herrschaft wurde formal analog zur monastischen Lasterpyramide als Klimax sich bedingender Tugenden und ihrer positiven Wirkungen respektive Laster und ihrer negativen Folgen dargestellt¹⁶³). Ausgehend vom *intellectus* (vernünftiger Einsicht), die das *capud regiminis* bildet, entstand nach dem als Werk des Aristoteles geltenden ›Secretum Secretorum‹ der Wunsch nach einem guten Leumund (*desiderium bone fame*), durch diesen werde Herrschaft (*regimen et dominium*) erworben¹⁶⁴). Der gute Leumund bringe nämlich Wahrhaftigkeit (*veritas*) hervor, diese Gerechtigkeit, diese wiederum ›Vertrauen‹ (*confidencia*), ›Vertrauen Freigebigkeit‹, Freigebigkeit Vertrautheit (bzw. ›Leutseligkeit‹¹⁶⁵) [*familiaritas*]), Vertrautheit Freundschaft,

161) Institutio Traiani, hg. von Hans KLOFT, in: Die Institutio Traiani. Ein pseudo-plutarchischer Text im Mittelalter. Text – Kommentar – Zeitenössischer Hintergrund, hg. von Hans KLOFT/Maximilian KERNER (Beiträge zur Altertumskunde 14), Stuttgart 1992, S. 1–31. Der Verfasser der ›Institutio Traiani‹ beschrieb das Funktionieren eines Gemeinwesens analog zu dem eines Körpers. Wie die Glieder eines Körpers, so wirkten die Mitglieder eines Gemeinwesens zusammen, um dessen Funktionieren zu gewährleisten. Gezeichnet wurde demnach das Bild einer ›Ordnung‹, die »prinzipiell unabhängig von jeder transzendenten Legitimation denkbar ist«, vgl. UBL, Engelbert von Admont (wie Anm. 122), S. 60.–Trotz des Verzichts auf eine christliche Fundierung rechneten die ›Institutio Traiani‹ und das ›Secretum Secretorum‹ die Verehrung eines (nicht eindeutig christlich verstandenen) Gottes unter die »Grundmaximen der Herrschaftsethik«, vgl. (in Bezug auf die *reverentia Dei* der ›Institutio Traiani‹) ANTON, in: Fürstenspiegel (wie Anm. 74), S. 286 (hier das Zitat); Institutio Traiani, Testimonia et fragmenta III, S. 13; Hans KLOFT, Kommentar, in: Institutio Traiani, S. 59 f. Das ›Secretum Secretorum‹ legte dem Herrscher Gottesverehrung nahe, denn diese verschaffe ihm selbst die Verehrung und die Furcht des Volks, vgl. Secretum Secretorum (wie Anm. 111), S. 47. Die Argumentationsfigur der ›Institutio Traiani‹ wurde von Johannes von Salisbury übernommen, der gleichermaßen ›Selbsterkenntnis‹ wie ›Gotteserkenntnis‹ vom Fürsten forderte, vgl. UBL, Engelbert von Admont (wie Anm. 122), S. 60; ANTON, S. 286; Johannes von Salisbury, Policraticus, hg. von WEBB (wie Anm. 119), V, 3, Bd. 1, S. 284 sowie Ders., hg. und übers. von SEIT, S. 168–171. Auch Gilbert von Tournai nahm den Gedanken auf, deutete ihn nun aber wieder dezidiert christlich. Gotteserkenntnis war seiner Meinung nach für den Herrscher heilsnotwendig, mangelnde Gottesverehrung konnte zum Verlust der Herrschaft führen, vgl. Gilbert von Tournai, Eruditio regum et principum (wie Anm. 111), S. 288 f., 292–297.

162) KLOFT, Kommentar, in: Institutio Traiani (wie Anm. 161), S. 59, 62.

163) Secretum Secretorum (wie Anm. 111) S. 46.

164) Ebd., S. 45; vgl. auch Bruno STINGER, Die Fürstenspiegel in Deutschland im Zeitalter des Humanismus und der Reformation. Bibliographische Grundlagen und ausgewählte Interpretationen: Jakob Wimpfeling, Wolfgang Seidel, Johann Sturm, Urban Rieger (Humanistische Bibliothek I, 34), München 1981, S. 181. In der Folge wurde das Argument aber ins Gegenteil gewendet: Nicht durch *regimen* und *dominium* werde ein guter Ruf erworben, sondern an Stelle eines guten Rufs erwerbe man Neid, wenn *regimen* aus anderem Grund als dem Wunsch nach einem guten Ruf erworben werde, vgl. Secretum Secretorum, S. 45 und Gilbert von Tournai, Eruditio regum et principum (wie Anm. 111), II, 2, Kap. 1, S. 414 f.

165) So die Übersetzung Hans-Hubert Antons zu Gilbert von Tournai, Eruditio regum et principum (wie Anm. 111), S. 415.

»Freundschaft Rat und Hilfe« (*consilium et iuvamen*)¹⁶⁶). Dies alles entspreche Vernunft und Natur¹⁶⁷ – also nicht dem göttlichen Ratschluss. Wenn der Wunsch nach Herrschaft um des guten Rufs willen erstrebt werde, sei das Regiment auf Dauer gestellt und löblich¹⁶⁸. *Carnalis* [...] *amor* bringe hingegen *avaritia* hervor, diese den Wunsch nach Reichtümern, dieser Unverschämtheit (*inverecundia*), Unverschämtheit wiederum Dreistigkeit (*presumpcio*), Dreistigkeit Unredlichkeit (*infidelitas*), Unredlichkeit Raub, Raub Tadel und dieser eine Gebundenheit des Sinnes und einen Verlust des Rufs (*captivitas mentis scilicet fame*), der dem Gesetz schade, Vertrautheit zerstöre und das ganze Werk ruiniere. Auch dies sei gegen die [Ordnung der] Natur¹⁶⁹).

Darüber hinaus indiziert die Hochschätzung der Geheimwissenschaften (insbesondere der Astrologie, Alchemie und Physiognomie), deren Kenntnis ebenso empfohlen wurde wie die Kenntnisse medizinischer Zusammenhänge, um nicht von der Kunst der Ärzte abhängig zu sein¹⁷⁰), eine neue funktionale Perspektive¹⁷¹). Indirekt wurden diese Forderungen sogar auf die Erziehung der Mädchen gemünzt, denn es wurde daran erinnert, dass Mädchen in dem als vorbildlich deklarierten Griechenland Kenntnisse der Astrono-

166) *Secretum Secretorum* (wie Anm. 111), S. 46. Die ganze Passage wurde von Gilbert von Tournai in dessen Fürstenspiegel übernommen, vgl. Gilbert von Tournai, *Eruditio regum et principum* (wie Anm. 111), II, 2, Kap. 1, S. 414 f. (S. 415 zu den oben angeführten deutschsprachigen Zitaten).

167) *Per hoc siquidem orbis fuit constitutus et leges hominibus constitute, et hec rationi conveniunt et nature*, vgl. *Secretum Secretorum* (wie Anm. 111), S. 46.

168) Ebd.

169) Ebd., S. 46 f. Bereits an anderer Stelle (S. 46) konstruierte Pseudo-Aristoteles eine Laster-Pyramide, nach Neid (*invidia*) Lüge, Lüge Herabsetzung (*detraccio*), diese wiederum Hass, jener Unrecht hervorbringe, was über Zorn und Feindschaft als Zwischenstufen in Krieg, Auflösung des Rechts und Zerstörung von Staaten ende, vgl. *Secretum Secretorum*, S. 46. Gilbert von Tournai übernahm diesen zweiten Gedankengang, der über Zentralbegriffe wie *invidia*, *odium* und *iracundia* gut mit der christlichen Warnung vor den Todsünden kompatibel war, vgl. Gilbert von Tournai, *Eruditio regum et principum* (wie Anm. 111), II, 2, Kap. 1, S. 412 f.

170) *Secretum Secretorum* (wie Anm. 111), S. 68. An die Erörterung der Vorzüge medizinischer Kenntnisse schließt sich im »*Secretum Secretorum*« eine Darstellung des Nutzens der Geheimwissenschaften an, dazu bes. S. 110–113, 114–172.

171) Nach den Erkenntnissen *Regula Forsters* können für das »*Secretum Secretorum*« unterschiedliche Rezeptionsinteressen plausibel gemacht werden. Diese bezogen sich teils auf die natur- und geheimwissenschaftlichen Passagen, teils auf die philosophischen Teile. Die Rezeptionsmodalitäten reichten von der Zitation in enzyklopädischen Werken bis hin zum Exzerpt nur bestimmter Teile, wobei besonders die Ausführungen zur Physiognomik, aber auch die zu Alchemie oder zur Medizin sowie die »politisch-moralischen Teile« separat überliefert wurden, vgl. FORSTER, *Geheimnis* (wie Anm. 111), S. 119, 128 (hier das Zitat). Forster macht ein besonderes Interesse der Rezipienten an »den Natur- und Geheimwissenschaften [...], insbesondere der Medizin« plausibel (S. 128, vgl. auch S. 238, 244). Als Fürstenspiegel sei das Werk, so ihre überraschende These, weniger gelesen worden (so S. 128; hingegen S. 238 mit Verweis darauf, dass im deutschen Sprachraum aus dem Gesamtwerk auch nur die Fürstenlehren rezipiert, die anderen Teile aber gekürzt werden konnten; vgl. ferner S. 244).

mie vermittelt worden sein sollen¹⁷²). Es liegt auf der Hand, dass die Kompetenz in Geheimwissenschaften dazu dienen sollte, dem Machthaber handfeste Vorteile zu verschaffen. Ja, nach Karl Ubls zugespitztem Urteil legitimierte das ›Secretum Secretorum‹ den Fürsten, der hier nicht als Amtsträger, sondern als besonders Bevorrechtigter aufgefasst wurde, sogar in der Ausübung seiner Herrschaft »zur rücksichtslosen Durchsetzung der Machtinteressen«¹⁷³).

Freilich begründete das ›Secretum Secretorum‹ keine Tradition. Nach Wilhelm Berges' Vermutung wurden in erster Linie die ohne spezifische Kontextkenntnis der arabischen Politiklandschaft verständlichen Ratschläge (also: den Frauen nicht zu trauen, gute Ratgeber zu wählen, ...) rezipiert; darüber hinaus interessierten an diesem Text seiner Vermutung nach in erster Linie die Passagen zu Physiognomie, Medizin und Mantik¹⁷⁴). Doch wurde das ›Secretum secretorum‹ auch ins Deutsche übersetzt, bearbeitet oder auch teilweise in ein anderes Werk übernommen, so von Johannes von Indersdorf¹⁷⁵). Dominant blieb freilich – mit signifikanten Ausnahmen wie der säkularen Herrscherethik eines Engelbert von Admont¹⁷⁶) – die Rückbindung von Herrschaftspraxis und Machterhalt an christliche Maximen, genauer gesagt: an deren Prae.

Wie stark traditionelle, christlich fundierte Fürstenspiegel und das ›Secretum Secretorum‹ sich unterschieden, sieht man beim Vergleich bestimmter Passagen, etwa in Bezug auf die herrscherliche Würde und Selbstdarstellung. Denn diese Frage wurde auch in dem einzigen bekannten Fürstinnenspiegel, dem ›Speculum Dominarum‹ des Durand de Champagne (14. Jahrhundert)¹⁷⁷), erörtert, von dem für diesen Beitrag eine mittelfranzösi-

172) Secretum Secretorum (wie Anm. 111), S. 58 f.

173) UBL, Engelbert von Admont (wie Anm. 122), S. 70.

174) BERGES, Fürstenspiegel (wie Anm. 157), S. 110; vgl. auch FORSTER (wie Anm. 111), S. 128.

175) FORSTER, Geheimnis (wie Anm. 111), S. 131–240, bes. S. 206–208; SINGER, Fürstenspiegel (wie Anm. 164), S. 61, 213; Georg A. STRACK, Piety, Wisdom and Temperance in Fifteenth-Century Germany. A Comparison of Vernacular and Latin Mirrors for Princes, in: Princely Virtues in the Middle Ages 1200–1500, hg. von István P. BEJCY/Cary J. NEDERMAN (Disputatio 9), Turnhout 2007, S. 259–280, hier S. 261, 274 f.

176) Dazu UBL, Engelbert von Admont (wie Anm. 122), S. 69, 72 f., 84–87 und passim.

177) Die Kenntnis dieses »Damenspiegels« verdanke ich einem freundlichen Hinweis von Prof. Dr. Karl Ubl (Universität zu Köln). Als Verfasser des ›Speculum Dominarum‹ gilt, wie oben erwähnt, Durand de Champagne, als Adressatin wird eine *Domina(.) Johanna(.) Dei gratia illustrissima(.) regina(.) Franciae et Navarrae* genannt, die mit der Gattin Philipps des Schönen identifiziert wird. Aus deren Todesjahr 1305 wird die Vermutung abgeleitet, dass der Traktat um 1300 entstanden sei. Doch wurden mit Jeanne de Bourgogne und Jeanne d'Evreux auch andere Adressatinnen ins Spiel gebracht, ohne dass sich diese Zuschreibungen durchsetzten. Zum ›Speculum Dominarum‹ vgl. BERGES, Fürstenspiegel (wie Anm. 157), S. 337; Lester Kruger BORN, The Perfect Prince. A Study in Thirteenth and Fourteenth-Century Ideals, in: Speculum 3 (1928), S. 470–504, hier S. 493 Anm. 4; Anne DUBRUELLE, Le ›Speculum Dominarum‹ de Durand de Champagne. Édition critique, in: École nationale des Chartes. Position des thèses, 1988, S. 71–74; Camillo MARAZZA, Introduction, in: Ysambert de Saint-Leger, Le miroir des dames. Manuscrit français 1189 de la Bibliothèque nationale de Paris. Texte établi, avec introduction, notes et glossaire par Camillo MARAZZA,

sche Übersetzung kursorisch rezipiert wurde. Für Durand, der sich gegen exzessiven Luxus wandte und Almosengeben und kirchliche Stiftungen, Buße, Gebet, Demut und Gottesdienstbesuch empfahl¹⁷⁸⁾, sollte die äußere Zurschaustellung des Standes jedoch ausdrücklich mit einer demütigen Reflexion der eigenen Unwürdigkeit und Vergänglichkeit einhergehen¹⁷⁹⁾. Entsprechung des äußeren Glanzes mit dem inneren Wert¹⁸⁰⁾ im Sinne des überkommenen Tugendadelskonzepts, nicht Maximierung des irdischen Nutzens war Gegenstand der Lehren.

Noch mehr trifft es auf die Erziehungslehren Ludwigs IX. des Heiligen an seine Kinder (ca. 1270) zu¹⁸¹⁾, dass nicht die Vermittlung von Machtstrategien im Zentrum der Erziehung standen, sondern der Erhalt des Seelenheils. Sohn wie Tochter legte der französische König in je eigenen Schriften mit oberster Priorität ans Herz, Gott von ganzem Herzen zu lieben, alles zu meiden, was ihm missfiele und insbesondere keine Todsünde zu be-

Lecce 1978; MEWS, *Speculum* (wie Anm. 125), S. 13–30; LAHAV, *Mirror* (wie Anm. 108). Zum Verfasser Durand de Champagne vgl. MARAZZA, S. 29, zur Adressatin, S. 30 f.; ferner MEWS, S. 14–17, 27. Für den hier vorgelegten Beitrag wurde, da eine Edition des lateinischen Traktats noch nicht verfügbar ist, die aus dem frühen 16. Jh. stammende mittelfranzösische Übersetzung des Ysambert de Saint-Leger, hg. von MARAZZA einer kursorischen Lektüre unterzogen. Eine systematische und umfassende Auswertung kann hier nicht geboten werden. Verwiesen sei aber auf die Analyse MEWS', in der Durands »concern for the ethic and principles that should underpin the queen's public life« im Vergleich zu einem an Königin Blanka von Kastilien gerichteten Traktat als neu herausgedeutet wird (S. 20). Das übliche Konzept sei hingegen geschlechtsspezifisch ausgelegt gewesen: »public moral activity is presented as the domain of the king, an interior spiritual life as that of the queen« (S. 18). Zur Gliederung des Werks vgl. MEWS, S. 24.

178) MEWS, *Speculum* (wie Anm. 125), S. 27. Zu weiteren, von Durand empfohlenen Tugenden (»humility, docility, sobriety, chastity, modesty, silence, and subjection to her husband«) vgl. ebd., S. 27.

179) *Le Miroir des Dames* (wie Anm. 177), S. 128, 130 f. Die Königin durfte jedoch ihren Stand nicht durch ihr Verhalten herabsetzen und sie sollte danach streben, von den Guten geliebt und von den Bösen gefürchtet zu werden. Zum Stellenwert der Demut bei gleichzeitigem Erfüllen der sozialen Rolle bei Durand vgl. GREEN, *Miroir* (wie Anm. 125), S. 102 f., 110.

180) *Soit en oultre excellente de sainteté et eminence de vie vertueuse, car tout ainsy qu'elle precede les autres par magnificence de son estat et dignité, aussy doit elle transcender par preeminence de sainteté*, vgl. *Le Miroir des Dames* (wie Anm. 177), S. 114. Vgl. auch S. 115 f. Ferner LAHAV, *Mirror* (wie Anm. 108), S. 33.

181) Zu den an seinen Sohn und seine Tochter gerichteten »Enseignements« vgl. Jacques Le Goff, *Ludwig der Heilige*, Stuttgart 2000 (Originalausgabe Paris 1996), hier S. 369–380; BERGES, *Fürstenspiegel* (wie Anm. 157), S. 319 f. Nr. 21; *The Teachings of Saint Louis*, hg. von David O'CONNELL (University of North Carolina Studies in the Romance Language and Literatures 116), Chapel Hill 1972; *Les propos de Saint Louis*, hg. von DEMS., Paris 1974; *The Instructions of Saint Louis: A Critical Text*, hg. von DEMS. (North Carolina Studies in the Romance Languages and Literatures 216), Chapel Hill 1979. Eine deutschsprachige Paraphrase findet sich in: Vincent von Beauvais, *Hand- und Lehrbuch für königliche Prinzen und ihre Lehrer als vollständiger Beleg zu drei Abhandlungen über Gang und Zustand der sittlichen und gelehrten Bildung in Frankreich bis zum dreizehnten Jahrhundert und im Laufe desselben*. Zweiter Teil, welcher die drei Abhandlungen enthält, hg. von Friedrich Christoph SCHLOSSER, Frankfurt am Main 1819, S. 92–95 und S. 97–101. Den Hinweis auf die Übersetzung Schlossers verdanke ich Carola Föller, M.A. (Frankfurt/Tübingen).

gehen, Anfechtung geduldig zu tragen und für geschicktes Glück demütig zu danken, die kirchlichen Pflichten, besonders die der Beichte, zu erfüllen, nur Menschen in der eigenen Umgebung zu dulden, die ein frommes Leben führten und sich in schwierigen Situationen vertrauensvoll an den Beichtvater oder andere loyale Personen zu wenden¹⁸²). Erst dann begannen sich die Ratschläge geschlechtsspezifisch zu unterscheiden, wobei dem Sohn Philipp III. mit der Nichtduldung von Blasphemie, der Sorge um die Gerechtigkeit (auch bei der Amtswaltung der Amtleute), dem Schutz von Klerikern und kirchlichem Besitz, der Rückgabe unrecht erworbenen Besitzes, der Friedenswahrung und der Konfliktschlichtung, der Vermeidung von Kriegen sowie der Verbannung der Sünden aus dem Königreich Frankreich¹⁸³) herrschaftsrelevante Punkte ans Herz gelegt wurden¹⁸⁴). Dagegen wurde die Tochter Isabella ermahnt, ihrem Mann und ihren Eltern zu gehorchen, freilich nur in Dingen, die Gottes Willen entsprächen und auf Teile des Kleider- und Edelsteinluxus zugunsten der Armen zu verzichten. Ähnlich wie ihr Bruder sollte sie sich außerdem darum bemühen, dass gute Menschen sie und ihren Vater, König Ludwig, in ihr Gebet einschlossen¹⁸⁵).

Dies verwundert nicht, denn skeptische Theologen wie Vinzenz von Beauvais¹⁸⁶) und Wilhelm Peraldus¹⁸⁷) betrachteten die Ausübung von Herrschaft als Gefährdung für das

182) The Teachings of Saint Louis (wie Anm. 181), Nr. 3–13, S. 55 f.; The Instructions of Saint Louis (wie Anm. 181), Nr. 3–12, S. 78 f.; Les propos de Saint Louis (wie Anm. 181), S. 185–187, 191–193; Vincent von Beauvais, Hand- und Lehrbuch (wie Anm. 181), S. 92 f., 97–99; LE GOFF, Ludwig der Heilige (wie Anm. 181), S. 370–374, 379 f.

183) Die ebenfalls als Rat Ludwigs des Heiligen tradierte Empfehlung, sich der Städte anzunehmen und ihre Privilegien zu respektieren (Vincent von Beauvais, Hand- und Lehrbuch [wie Anm. 181], S. 94; LE GOFF, Ludwig der Heilige [wie Anm. 181], S. 370) stellt nach LE GOFF, ebd., einen Zusatz dar, der aber Ludwigs Denken widerspiegeln.

184) The Teachings of Saint Louis (wie Anm. 181), bes. Nr. 14, 16, 17–19, 24, 25 f., 28, S. 56–59; Les propos de Saint Louis (wie Anm. 181), S. 187–190; Vincent von Beauvais, Hand- und Lehrbuch (wie Anm. 181), S. 93–95; LE GOFF, Ludwig der Heilige (wie Anm. 181), S. 374–377.

185) The Instructions of Saint Louis (wie Anm. 181), bes. Nr. 16, 18, 20, S. 80 f.; Les propos de Saint Louis (wie Anm. 181), S. 193 f. Vincent von Beauvais, Hand- und Lehrbuch (wie Anm. 181), S. 100; LE GOFF, Ludwig der Heilige (wie Anm. 181), S. 379 f. Neben der Tochter wurde auch dem Sohn in leicht abweichender Form die Sorge für das Seelenheil des Vaters übertragen, vgl. The Teachings of Saint Louis (wie Anm. 181), Nr. 31, S. 60; Les propos de Saint Louis, S. 190 f.

186) UBL, Engelbert von Admont (wie Anm. 122), S. 62.

187) Ebd. Bei Peraldus liest man: *potestas ista multum habet periculi. [...] subditi etiam volunt eos pervertere, alii eis obsequendo, alii persequendo, et bonis et malis volunt eos inducere ut eorum voluntatem faciant [...] status ille [der der Fürsten] periculosus est et quantum ad corpus. quantum ad animam*, vgl. Peraldus, De eruditione principum (wie Anm. 121), 130 XRE lb 1, Kap. 1, S. 89; KETTLER/BONE, Pflichten (wie Anm. 121), S. 8 f. Eine der Begründungen der These für die *Gefährlichkeit des Fürstenamts lautete: peccata populi principi imputantur*, vgl. Peraldus, ebd.; KETTLER/BONE, S. 11. Es folgt als weiteres Argument: *haec potestas nociva est habenti: *ecl. 8: *interdum dominatur homo homini in malum suum: verum honorem uti frequenter hic honor impedit, scilicet statum gratiae et gloriae, aufert homini etiam seipsum ut non ha-*

Seelenheil. Auch wer, wie Thomasin von Zirclaere, *maht* mit Reichtum, *adel*, *name* (Ruhm) sowie *gelust und hêrschaft* eigentlich unter die Adiaphora rechnete, die sittlich weder schlecht noch gut waren, kam doch zum Schluss, dass sie faktisch die Seele des Menschen wie mit Haken zur Hölle hinabziehe¹⁸⁸). Selbst bei Enea Silvio Piccolomini, der die Erlaubtheit einer moralisch zweifelhaften Herrschaftspraktik wie der Verstellung (*dissimulatio*) in seinem ›Pentalogus‹ propagierte¹⁸⁹), fehlt der Seelenheildiskurs in Bezug auf die Kriegführungsproblematik nicht¹⁹⁰). Dass die Ausübung von Herrschaft auch Quelle der Freude sein könne¹⁹¹), wie dies Engelbert von Admont sah, entsprach nicht der gängigen Argumentation.

Der »Mainstream« lehrte hingegen nicht die optimale Ausnutzung von Macht, sondern demütige Selbstreflexivität im Umgang mit Macht. Fürstenspiegel und Erziehungslehren behandeln das Motiv von Macht(-erhalt, -steigerung) nicht affirmativ. Machtsteigerung wird in ihnen meiner Kenntnis nach nur selten in neutraler oder zustimmender Weise als fürstliche Motivation genannt¹⁹²); im Gegenteil: *ambitio* sowie *appetitus* oder *amor dominandi* galten als dezidiert verwerfliche Motivation¹⁹³). Nur das *prodesse* legitimierte das *praeesse*¹⁹⁴); die Bekämpfung von Unrecht und das Ausüben der Strafgewalt¹⁹⁵),

beat tempus cogitandi de se, et operandi salutem suam, [...] vgl. Peraldus, ebd., 130 XRE lb 1, Kap. 1, S. 90; KETTELER/BONE, S. 12.

188) Thomasin von Zirclaria, *Der wälsche Gast*, hg. von Heinrich RÜCKERT. Mit einer Einleitung und einem Register von Friedrich NEUMANN (Deutsche Neudrucke. Reihe: Texte des Mittelalters; Erstdruck Quedlinburg/Leipzig 1852), Berlin 1965, V. 5915–5997, S. 161–163, vgl. auch V. 9739 f., S. 265 und NEUMANN, Einleitung, S. XIII–XIV, XVII sowie Abb. zwischen S. 158 und 159 aus cpG 389, fol. 91b. Den Hinweis auf die einschlägigen Stellen bei Thomasin von Zirclaere verdanke ich Christoph Schanze (Gießen).
189) Eneas Silvius Piccolomini, *Pentalogus* (wie Anm. 95), S. 288–291. Zur Bedeutung der Dissimulation bei Christine de Pizan vgl. die Ausführungen Doris RUHES (Von Frau zu Frau; dazu Anm. 147).

190) Eneas Silvius Piccolomini, *Pentalogus* (wie Anm. 95), S. 272–279, 284 f.

191) UBL, Engelbert von Admont (wie Anm. 122), S. 86; *Die Schriften des Alexander von Roes und des Engelbert von Admont*, hg. von Herbert GRUNDMANN, Teil 2: Engelbert von Admont, *Speculum virtutum*, hg. von Karl UBL (MGH Staatsschriften 1, 2), Hannover 2004, III, 4, S. 159 Z. 7–9.

192) Ptolomaeus de Lucca, *De regimine principum continuatio* (wie Anm. 88), 147 XRP lb 2, Kap. 7; Eneas Silvius Piccolomini, *Pentalogus* (wie Anm. 95), S. 284–289.

193) Vgl. z. B. Vinzenz von Beauvais, *De morali principis institutione* (wie Anm. 118), Kap. 2, S. 458–467; Gabriela SIGNORI, *Schädliche Geschichte(n)? Bücher, Macht und Moral aus dem Blickwinkel spätmittelalterlicher Fürstenspiegel*, in: HZ 275 (2002), S. 593–623, hier S. 601 f. sowie S. 621.

194) Vgl. einen Brief Alkuins an Karl d. Gr., in: MGH *Epistolae Karolini aevi* 2 (MGH Epp. 4, 2), hg. von Ernst DÜMMLER/Ernst PERELS u. a., Hannover 1895, Nr. 257 S. 414, wo zu lesen steht *Dum dignitas imperialis a Deo ordinata, ad nil aliud exaltata esse videtur, nisi populo praeesse et prodesse: proinde datur a Deo electis potestas et sapientia: potestas, ut superbos opprimat, et defendat ab improbis humiles; sapientia, ut regat et doceat pia sollicitudine subiectos. His duobus, sancte imperator, muneribus divina vestram incomparabiliter sublimitatem, eiusdem nominis et numinis antecessoribus gratia superexaltavit et honoravit [...]*. Dazu auch ANTON, *Fürstenspiegel* (wie Anm. 116), S. 97 Anm. 108. Vgl. ferner die Übernahme des Wortspiels *praeesse – prodesse* bei Hinkmar von Reims, *De regia persona*, in: *Fürstenspiegel* (wie Anm. 74), S. 150–205, hier S. 160 und bei Gilbert von Tournai, *Eruditio regum et principum* (wie Anm. 111), II, 1,

das Gemeinwohl¹⁹⁶), das Seelenheil der Untertanen¹⁹⁷) bzw. deren »Hinführung zur Tugend«¹⁹⁸) oder das Schaffen der »Grundlagen für ein gutes Leben«¹⁹⁹) galten als Zweck legitimer Herrschaft. Selbst die zum Beispiel von Aegidius Romanus oder Christine de Pizan benannten Machtstrategien ordneten sich einem höheren Zweck unter. Macht(-erwerb) galt ihnen so wenig wie den oben angeführten Soziologen als Zweck an sich. Die Reichweite von Machtstrategien fand demnach der Idee nach in höheren Zwecken als dem Erhalt und Erwerb von Macht ihre Grenze. Bei aller funktionspezifischen Absichtung der Geschlechterrollenerwartungen galt dies für beide Geschlechter.

Erst recht lag der Zweck religiöser Praktiken außerhalb der Sphäre der Machtpolitik, denn der erhoffte Effekte – die Gnade Gottes – blieb dem planenden Zugriff entzogen. Selbst wenn Pseudo-Thomas (Wilhelm Peraldus) von einer verheirateten *puella nobilis* erwartete, sie müsse »eine Zuflucht der Armen sein«²⁰⁰), Frauen müssten »die Herzen der Männer [...] erweichen; und da sie beständig zu Hause bleiben, während die Männer oft auswärts sind, so müssen sie, wenn sie Männer etwa draußen gegen Feinde zu kämpfen haben mit den Waffen, ihrerseits gegen dieselben kämpfen mit Almosen«²⁰¹), selbst wenn

Kap. 1, S. 346, 349. Anton weist darauf hin, dass das Wortspiel von Augustinus aufgebracht und in die Benediktinerregel übernommen worden sei, vgl. ebd., S. 161 Anm. 35.

195) UBL, Engelbert von Admont (wie Anm. 122), S. 62 mit Bezug auf Vinzenz von Beauvais, Gilbert von Tournai und Wilhelm Peraldus.

196) Vgl. etwa Aegidius Romanus, *De Regimine Principum* (wie Anm. 89), III, 2, Kap. 6, S. 465 f.

197) *Quia igitur vitae, qua in praesenti bene vivimus, finis est beatitudo coelestis, ad regis officium pertinet ea ratione vitam multitudinis bonam procurare, secundum quod congruit ad coelestem beatitudinem consequendam, ut scilicet ea praecipiat, quae ad coelestem beatitudinem ducunt, et eorum contraria, secundum quod fuerit possibile, interdicit*, vgl. Thomas von Aquin, *De regimine principum* (wie Anm. 120), I, 15, S. 22; DERS., *Herrschaft* (wie Anm. 120), S. 57. Vgl. außerdem Peter von Andlau, Kaiser und Reich. Libellus de Cesarea monarchia. Lateinisch und deutsch, hg. von Rainer A. MÜLLER (Bibliothek des deutschen Staatsdenkens 8), Frankfurt am Main/Leipzig 1998, hier I, 2, S. 30 f. Für Peter sollte sich der Herrscher darum kümmern, dass die *cives* zu einem tugendhaften Leben bewogen würden; das zu erreichende Ziel sei die *eterna [...] beatitudo*.

198) Vgl. UBL, Engelbert von Admont (wie Anm. 121), S. 99 mit Bezug auf Aegidius Romanus.

199) Thomas von Aquin, *De regimine principum* (wie Anm. 120), I, 15, S. 22; DERS., *Herrschaft* (wie Anm. 120), S. 58 (hier das Zitat).

200) Zu diesem Gedanken vgl. auch die Überlegungen des Durand de Champagne, s.o. bei Anm. 124.

201) Die oben zitierte deutsche Übersetzung findet sich in KETTELER/BONE, *Pflichten* (wie Anm. 121), S. 405; vgl. außerdem Peraldus, *De eruditione principum* (wie Anm. 121), 130 XRE lb 5, Kap. 57, S. 116: *puella nobilis cum nupserit, pauperum refugium esse debet, habent naturaliter mulieres corda tenera, cum viri habeant corda dura; earum est emollire viros; et cum ipsae in domibus suis stabiles, viri autem earum frequenter sint absentes, quando viri cum hostibus suis pugnant armis, uxores debent cum eis pugnare elemosynis. *eccl. 29, dicitur de elemosyna: super scutum et super lanceam adversus inimicum tuum pro te pugnabit. *si mulier in domo non fuerit, pauper ad domum veniens refrigerium non invenit, *juxta illud eccl. 39: °ubi non est mulier, ingemiscit egens. < debent puellae nobiles, quae habent nobilitatem carnis, habere magnum desiderium veri honoris, qui pietate acquiritur, * juxta illud matth. 25: °accipite regnum quod vobis est paratum ab origine mundi. esurivi enim et dedistis mihi manducare' etc.).*

Peraldus also Frauen eine komplementäre herrschaftsstabilisierende Funktion im religiösen Bereich zuschrieb, blieb die Wirkung dieser Handlungen unverfügbar. Gleichwohl erhält das breite Spektrum der Frömmigkeitspraxis (Gebet, Almosengeben, Besuch von Hospitälern), das ein zentraler Bereich weiblichen Handelns war, durch seine möglichen indirekten Effekte auch politisches Gewicht²⁰²).

Natürlich handelt es sich bei den erwähnten Stimmen um Beiträge zu einem normativen Diskurs, nicht um ein »Abbild« der Realität. Man mag sich darüber streiten, in welchem Umfang dieser Diskurs – zumal dank der fürstlichen Beichtväter – gerade im Spätmittelalter habitusprägend wirkend konnte. Man kann die einschlägigen Stimmen auch schlichtweg für frommes Geschwätz halten und darauf verweisen, dass bereits der Kanzler Philipps des Schönen von Frankreich Pierre Flotte Bonifaz VIII. in einer Konfliktsituation auf die *potestas realis* der französischen Könige hingewiesen hatte, denen der Papst nur seine *potestas verbalis* entgegenstellen könne²⁰³). Trotzdem meine ich, dass eine Relativierung der Bedeutung von »Macht«, die Absage an die Vorannahme, das Streben nach »Macht« sei unhinterfragbares Ziel menschlichen Handelns zum einen zu einer angemesseneren Akzentuierung des Machtbegriffs, zum anderen zu einer Neubewertung der Rolle von Frauen beiträgt. Wenn man »Macht« tatsächlich nicht als Zweck, sondern als Mittel betrachtet, erhalten einerseits Personen ein anderes Gewicht, die Zugriff auf diese Mittel hatten, ohne sie in jeder Situation zwingend nutzen zu wollen. Andererseits kann der Beobachter es sich leisten, von der dominanten Betrachtung politischer Aktionen und ihrer Erfolge abzusehen, die – sei es wegen des Interesses der Nachgeborenen, sei es wegen ihrer größeren »Visibilität« – leicht zuerst in den Mittelpunkt des Interesses geraten, wenn nach »Macht« gefragt wird. Wenn man »Macht« konkret als Möglichkeit des Bewirkens in asymmetrischen Beziehungen betrachtet, ist man außerdem davon entlastet, den Typus der »Aktionsmacht«, der unerschwellig und unreflektiert den Machtbegriff dominiert, zum dominanten Maßstab zu machen. Auch andere Formen der

202) [...] *deceat veros reges bene se habere circa diuina. Populus enim (vt recitat Philosophus) omnino est subiectus regi quem credit esse deicolam, & habere amicum Deum: existimat enim talem semper iuste agere, & nihil iniquum exercere. Possumus tamen ad hoc aliam meliorem rationem adducere dicentes quod si Rex habeat amicum Deum diuina prouidentia cui omnia sunt nota, & eius potentia cui nihil potest resistere, continget eum vt expedit suae salutis semper in suis actibus prosperari. Immo propter sancitatem regis, multotiens Deus multa bona confert existentibus in ipso regno*, vgl. Aegidius Romanus, *De regimine principum* (wie Anm. 89), III, 2, Kap. 9, S. 476. Vgl. auch Katherina Divina (wie Anm. 89), III, 2, Kap. 6, S. 259. Auch das »Secretum Secretorum« empfahl dem Fürsten die Verehrung Gottes: *Tunc enim solent nomine reuereri et timere regem quando vident ipsum timere et reuereri Deum*. Pseudo-Aristoteles verband dies mit einer Warnung vor Heuchelei, die von Gott verworfen und von den Menschen durchschaut werde, vgl. *Secretum Secretorum* (wie Anm. 111), S. 47. Gilbert von Tournai übernahm diesen Rat, vgl. Gilbert von Tournai, »*Eruditio principum*« (wie Anm. 111), S. 412 f.

203) Jürgen MIETHKE, *Politiktheorie im Mittelalter. Von Thomas von Aquin bis Wilhelm von Ockham*. Durchgesehene und korrigierte Studienausgabe, Stuttgart 2008, S. 54.

»Machtausübung«, etwa die indirekte Ausübung von Macht, treten dann ins Blickfeld. Dieses analytische Potenzial gilt es auszureizen.

SUMMARY: THE PHENOMENON OF POWER

This article discusses sociological models which try to define and categorise the phenomenon of »power«. First line considerations of Max Weber, their evolution by Sofsky and Rainer Paris but also the power theory by Heinrich Popitz were fruitfully harnessed for own findings. Inequitable social relations implying a perception of »power« as means of influence revealed to be particularly effective for the further reflection of the topic. Based on contemporary behavioural theories, means of power and ruling strategies of a medieval queen were queried in a consequent examination. Even if, according to Amitai Etzioni and Günther Maluschke who combined the categories and added a new viewpoint, a medieval queen did not possess »physical« means of power, she could rely on »material«, such as infrastructural, social and »symbolic« resources of power. Particularly the latter and rather »soft« factors of wielding power correlate well with the aforementioned definition of power. The article also problematizes the striving for power in a philosophical and theological discourse. Objective of royal and princely socialisation was not the most beneficial use of power but the humble self-reflection when exercising power. Whether such normative guidelines would direct political action cannot be assessed by later born historians. However, my paper suggests looking at power not as purpose but as means of political action, and taking into consideration that persons of both genders with access to means of power were not necessarily willing to use the means in every situation and for their own benefit.